



Offener Brief und Vorschlag zum Frieden

(Auslegung: bestmögliches Gedeihen und biophil nach E. Fromm)

Remonstrationspflicht, Rechtsnotstand, Rechtsbankrott

„Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen“

Hannah Arendt in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant

An die

Bürgermeister

Landräte

Direktoren der Amtsgerichte

Präsidenten der Land- und Präsidiialgerichte

Abgeordneten der Landesparlamente

alle sonstigen Staatsbürger nach § 30 StAG

alle bayerischen Staatsbürger nach Art. 94 BV

Man mag obige Worte Arendts gern sehr eng auf den Kontext Adolf Eichmanns beschränken wollen, 1
in dessen Zusammenhang sie dies auch aussprach, doch ändert es nichts an der **Allgemeingültigkeit**.

Es gibt **kein Recht, Gesetz oder Befehl**, das einer Person die **persönliche Verantwortung** und 2
insoweit auch **persönliche Haftung** für die eigenen Taten und die eigenen Handlungen abnimmt. Dies
wurde vermutlich nicht zufällig sinngemäß in der **Remonstrationspflicht** verankert. Es darf
vorausgesetzt werden, daß die Adressaten das **Remonstrationsrecht** und die dazugehörige Pflicht
kennen, verstehen und ordnungsgemäß anwenden. Es sind die **Taten und Handlungen** selbst, die die
zwingend notwendige Abgrenzung der Adressaten zu ihren Vorgängern in **Robe, Uniform** oder
Maßanzug sichtbar aufzeigen müssen, denn sowohl **Potsdamer Abkommen, Art. 139 GG**, als auch
das **Befreiungsgesetz** (BefrG) vom 05.03.1946 i.d.F. von 1993 gelten weiterhin als intakt, womit bei
begründeten Verdacht wenigstens Beweislastumkehr feststeht. Die Staatsangehörigkeit oder die
zweifelhafte Staatsbürgerschaft (§ 30 StAG) bieten hierzu gerade keine Abgrenzungsmöglichkeiten.

In diesem Sinne werden Sie sich alle, die den **politischen Befehlen** in mehr oder weniger **blindem** 3
Gehorsam oder gar aus Überzeugung folgten, persönlich zu verantworten haben!

Der **Weg der Gewalt durch die BRD Organe** in Form von **sittenwidrigen** und das **Grundgesetz** 4
verletzenden Anordnungen, Weisungen etc. ingeschlagen, **provoziert** einen **gewaltbereiten Mob**,

der sich mit Sicherheit an **keine Vernunftregeln oder gar Gesetze** halten wird. **Druck erzeugt stets Gegendruck**, dem die BRD Organe vielleicht eine **Zeit lang mit Waffengewalt** etwas entgegen zu setzen haben, **doch wie lange?** Bisher gelang es noch **keiner Gewaltherrschaft** "ewig" zu bestehen.

Jeder im Öffentlichen Dienst hat bereits "Blut" an den Händen, jedoch bislang nur selten das Blut der eigenen Kinder, nur ukrainischer und russischer und ein paar Genterapie-Opfer. Ihnen scheint noch immer nicht klar zu sein, daß gerade Sie es sein werden, auf die der **Volkszorn** losbrechen wird.

Wie sich dies bereits ankündigt, kann man erkennen, wenn man sich die Nacht vom 03.10.2023 auf den 04.10.2023 in Leipzig anschaut. Hier sind es durch den **Inlandsgeheimdienst gesteuerte** und durch die **Landtage und George Soros finanzierte ANTIFA**, die den Namen nicht mehr verdient und eher der **SA** gleichkommt, aber es zeigt, was das **Berliner Regime wünscht** und worauf dies hinauslaufen wird. Wenn nun noch bekannt wird, daß diese **Staatsterroristen** die Wohnanschriften hochrangiger Polizeibeamter im Netz veröffentlicht haben und dazu aufgerufen haben, "**Hausbesuche**" durchzuführen, dürfte Ihnen möglicherweise langsam klar werden, daß schon jetzt 220.000 Polizisten, davon 22.000 Bereitschaftspolizisten (Weimarer SiPo, „**Knüppelgarde**“) nicht ausreichen und Sie besser folgendes exakt lesen sollten, denn der „*Deutsche*“ erfährt gerade, daß er seit über 100 Jahren, Sie entschuldigen, "verarscht" worden ist. Die Lügen werden fortan nicht mehr ausreichend geschützt (§ 130 StAG n.F., nicht Orig. v. 1871) und die Wahrheit braucht keinen Schutz.

In der Erwartung, daß Sie, wie **Millionen Menschen** – für die hier nun das Wort zu ergreifen sein wird – das beschlossene Chaos nicht eintreten lassen wollen, mögen diese evidenzbasierten Ausführungen Ihnen hoffentlich dabei **Unterstützung bieten**. Eine Unterlassung in jede Richtung, wird nicht zu einer Zukunft führen, in die irgendjemand seine eigenen Kinder entlassen möchte.

Gleichzeitig ist dieser Schriftsatz als **Offener Brief an alle Deutschen** gedacht und darf als solcher verteilt und vervielfältigt werden, und in jeder denkbaren Weise als **Rechtsmittel und Strafantrag gegen alle** hierin auffällig gewordenen Personen, Unbekannten oder Entscheidungen zu verstehen und zu verwenden sein. Die Form steht hierbei nicht über dem **Natur-, Völker-, oder Menschenrecht** sowie dem **Grundgesetz**. Es wird also versucht den Volljuristen gerecht und dem Bürger verständlich zur Hand zu geben, um „*Mord und Totschlag*“ doch noch abwenden zu können. Der große Verteiler erklärt sich dadurch, daß dieser dafür Sorge trägt, daß schlicht nichts "verloren" geht.

In einen drastischen Satz gelegt, bedeutet obiges, daß Berlin-Bonn Sie instrumentalisiert, um eine nekrophile (n.Fromm) **Agenda gegen uns Alle** durchzusetzen. Dabei ist tatsächlich unerheblich was Sie gemäß sittenwidriger Handreichung aus dem Innenministerium Bayern zum richtigen **Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten** für „*Theorien*“ halten oder wen Sie als nicht näher definierten „*Reichsbürger*“ **stigmatisieren**, denn entscheidend ist, was die **inzwischen 20 bis 30 Millionen wissen**, was diese sehen und erdulden müssen, und wie diese die **BRD Organe ansehen, verstehen** und einschätzen werden. Damit ist klar, daß das System selbst durch bewußte Erzeugung von Spaltung, Ungleichbehandlung und durch pure Provokation, einen „*Bürgerkrieg*“ zwischen **unzähligen Gruppen** innerhalb des Bundesgebietes aber auch darüber hinaus **erzeugen soll** und

erzeugen muß, um selbst „überdauern“ zu können, was nicht mehr **möglich** ist. Warum dies so ist, ist spätestens seit „Corona“ kein Geheimnis mehr. Doch es geht weiter zurück und beginnt mit dem 09.11.1918 in Berlin. Um überhaupt erkennen zu können, wer steht im **Recht** und wer im **Unrecht**, wer steht auf der „richtigen“ oder „falschen“ Seite, wer ist ein **Bundesbürger** und wer ein **Reichsbürger**, mithin wer agiert konstruktiv und wer destruktiv, soll nun folgend evidenzbasierte und substantiierte Erklärung gegeben werden. Eine mögliche Lösung folgt am Ende.

Die Gegenwart

Zunächst möge jedoch die **aktuelle Situation in klaren Worten festgestellt** werden, die trotz wahrnehmbarer Lebenswirklichkeit wenigstens zwei unterschiedliche Seiten in der Wahrnehmung tatsächlich hervorgebracht hat. Letzteres ist immer ein **Zeichen für Manipulation** auf wenigstens einer Seite oder gar beiden Seiten, sobald keine Einigung auf die tatsächliche Lebenswirklichkeit möglich erscheint. Alle staatlichen Stellen beanspruchen alleiniger Inhaber der Wahrheit zu sein, ohne dafür die **Beweise** vorlegen zu wollen (Wahrheitstotalitarismus). Umgekehrt jedoch verlangen dieselben staatlichen Stellen **Beweise für eine Gegenbehauptung**, um sodann darüber zu befinden, ob sie diesen Beweis überhaupt zu ihrer **Erkenntnisgewinnung** hinzuziehen oder **ignorieren wollen** (Art. 3 GG u. Art. 118 BV). Das ist in der BRD Rechtspflege Tagesgeschäft und **Millionen Menschen im In- und Ausland** erleben das gerade oder erlangen wenigstens Kenntnis über das BRD-Unrecht und über die hunderttausenden Mittäter und Mitläufer. **Um das Ansehen der gesamten Rechtspflege könnte es kaum schlechter stehen. Die Rechtspflege wird inzwischen als Garant für systemisches Unrecht angesehen.** Wird dergleichen vorgebracht, antwortet das Gericht oder die Staatsanwaltschaft statt mit Stellungnahmen, Nachweisen, Worten oder Entscheidungen, weiterhin vorzugsweise mit (Staats)Gewalt, womit nicht nur physische Gewalt gemeint ist. Dieses UNrecht wird zwangsläufig einen "wütenden Mob" entzünden. Letztendlich ist immer der **Handelnde selbst** (gleichsam) wenigstens Mittäter, so nicht remonstriert wurde. **Zitat:**

*„Das **Remonstrationsrecht**¹ schützt den Beamten vor zweifelhaften Anweisungen des Dienstherrn oder Einsatzleiters und die **Remonstrationspflicht**² schützt die Allgemeinheit vor strafbaren oder würdewidersetzenden Befehlen des Dienstherrn oder Einsatzleiters, so diese als solche für den zu Handelnden oder Ausführenden erkennbar sind.“³.*

Ungeachtet der noch folgend aufzuschlüsselnden besonderen Situation der BRD selbst, möge zunächst die Annahme erhalten müssen, die BRD sei ein souveräner Staat, mit Gründungsurkunde, Verfassungsurkunde (Verfassungsrecht) und dem daraus resultierenden Rechte eines Staates (Staatsrecht im Innen- und Außenverhältnis) oder einzuhaltendem und eingehaltenem Staatsgesetze (Rechtstaatlichkeit).

Die gegenwärtige Situation (Rn. 10-11) indes sieht so aus, daß vernünftige Menschen die **Einhaltung der Rechtstaatlichkeit fordern**, mithin die Einhaltung der grundgesetzmäßigen Ordnung **fordern**. Dem entgegen haben diese friedliebenden Menschen von den **BRD Organen entgegen dem Grundgedanken des Bonner Grundgesetzes** von 1949 bezüglich „**Wiedervereinigungsgebot**“ und „**Selbst-**

¹ § 36 BeamStG u. § 63 BBG **Remonstrationsrecht** <https://dejure.org/gesetze/BeamStG/36.html>

² § 36 II S. 4 BeamStG u. § 63 II S. 4 BBG **Remonstrationspflicht** <https://www.buzer.de/gesetz/8624/a159672.htm>

³ Als vereinfachte Auslegung d. Verfasser zum besseren Verständnis des **Remonstrationsrechtes** und der dazugehörigen Remonstrationspflicht

bestimmungsrecht“, keine Unterstützung durch die BRD Organe erhalten, sondern eher totalitäre Gegenwehr – wie durch **Diskreditierung, Stigmatisierung, politische Verfolgung, Enteignung und den wirtschaftlichen Tod, Bußgeld, Strafbefehl, Inhaftierung, Vertreibung und Folter** – erfahren müssen. Dies indes in einem Ausmaße, daß das Ausland nur entsetzt den Kopf schütteln kann und **Millionen von Menschen im Inland feststellen** dürfen, daß der **Glaube an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** tatsächlich kein Garant für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit ist, vielmehr wohl einem Irrglaube entspringen muß, da die **Lebenswirklichkeit uns allen eher Kapital- und Informationstotalitarismus** zeigt. Die Volljuristen indes, wollen hier keine eigenen Vergehen oder gar eigenen Verbrechen erkennen. Dies mag nachvollziehbar erscheinen, jedoch ist eine **Unterlassung juristisch** eher einer **Mittäterschaft** an den wohl **größten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Menschheit insgesamt gleich zu setzen**.

Wenn also bereits das Wort „Vollverfassung“ oder gar „Volksverfassung“ eine Gefahr für die Ordnung in der BRD darstellt, die letztendlich durch staatliche Hetze bis zur **Haft und billigender Inkaufnahme des Todes** (§ 17 StGB) zu bestrafen sein soll, was genau ist dann die BRD, die doch hierfür nicht einmal ein Mandat hätte, zu entscheiden ob „von dem [gesamten] deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen“ werden darf oder nicht? Im **Gegenteil**, denn Prof. Dr. Carlo Schmid⁴, SPD/MdPR schloß dies in seiner Rede am 08.09.1948⁵ geradezu aus und sagte unter anderem folgendes:

„Es handelt sich dabei um ‚**Organisation**‘ und nicht um ‚**Konstitution**‘. Ob eine Organisation von den zu Organisierenden selber vorgenommen wird oder ob sie der Ausfluß eines fremden Willens ist, macht keinen prinzipiellen Unterschied; denn bei Organisationen kommt es wesentlich und ausschließlich darauf an, ob sie **gut oder schlecht funktionieren**. **Bei einer Konstitution aber ist das anders**. Dort macht es einen **Wesensunterschied**, ob sie eigenständig geschehen ist oder ob sie der **Ausfluß fremden Willens** ist; denn ‚Konstitution‘ ist nichts anderes als das Ins-Leben-treten eines Volkes als politischer Schicksalsträger aus eigenem Willen.“.

Gemäß dieser Worte und der gegenwärtigen Situation, müßte das Berlin-Bonner-Regime diesen ehrenwerten Mann postum verhaften und wegen **Feindseligkeiten gegen die aktuelle Ordnung** – *denn mehr ist es nicht* – anklagen. **Ein gesunder Verstand erkennt bereits die Absurdität**. Der Volljurist indes sollte den **Großen Kommentar zum Grundgesetz**⁶ zur Hand nehmen und selbst prüfen, denn bereits im **Schmidt-Bleibtreu** wurde zwischen unausweichlichen Fakten und Auslegungen hin und her geschaltet, aber das Material steht dennoch ausreichend gut verständlich im Werk beschrieben, um als Volljurist gerade nicht von sicherer Gewissheit sprechen zu dürfen.

Prof. Dr. Carlo Schmid⁷, SPD/MdPR äußerte sich in seiner Rede am 08.09.1948⁸ dazu, wie folgt:

„Diese Auffassung, daß die Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet und daß es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist **heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft**,

⁴ Carlo Schmid 1896 - 1979: Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Oktober 1996 / Helmut Schmidt. - [Electronic ed.]. - Bonn, 1996. - 24 S. = 42 Kb, Text. - (Gesprächskreis Geschichte; 16). - ISBN 3-86077-573-1 - Electronic ed.: Bonn: FES-Library, 1998 <http://library.fes.de/fulltext/historiker/00201.htm> o. https://library.fes.de/cgi-bin/populo/digbib.pl?f_ABC=HFZ&f_ABC=ADSD-HIST&logik=or&t_listen=x

⁵ „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?“ - Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 08.09.1948 [StenBer. S. 70ff] Abg. Dr. SCHMID (SPD); https://www.slpb.de/fileadmin/media/Themen/Geschichte/CSchmid_GG.pdf

⁶ Schmidt-Bleibtreu Hofmann - Henneke – GG Grundgesetz Kommentar in 14. Auflage, ISBN 978-3-452-28767-0 www.carl-heyman.de

⁷ Carlo Schmid 1896 - 1979: Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Oktober 1996 / Helmut Schmidt. - [Electronic ed.]. - Bonn, 1996. - 24 S. = 42 Kb, Text. - (Gesprächskreis Geschichte; 16). - ISBN 3-86077-573-1 - Electronic ed.: Bonn: FES-Library, 1998 <http://library.fes.de/fulltext/historiker/00201.htm> o. https://library.fes.de/cgi-bin/populo/digbib.pl?f_ABC=HFZ&f_ABC=ADSD-HIST&logik=or&t_listen=x

⁸ „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?“ - Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 08.09.1948 [StenBer. S. 70ff] Abg. Dr. SCHMID (SPD); https://www.slpb.de/fileadmin/media/Themen/Geschichte/CSchmid_GG.pdf

auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist **rechtsfähig**, es ist aber **nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig.**“

Hier kann **nicht** das **Weimarer Dritte Reich** gemeint sein, denn das hätte durch Großadmiral Dönitz geändert, respektive **endgültig** beendet werden können. Das „Kaiserreich“ wurde zwar am 14.08.1919 durch die **Weimarer Reichsverfassung entwurzelt**, jedoch wurde durch **Art. 78 der alten Reichsverfassung vom 16.04.1871** Weimar daran **gehindert**, und wird es **noch**, in Rechtsfolge treten zu können. Der Bruch durch den Staatsstreich vom 09.11.1918, **nur 11 Tage nach** indirekter Ausrufung zur „**parlamentarischen Monarchie**“, womit der **Frieden nicht** mehr vom **Kaiser abhing** und nur gerade einmal **2 Tage vor** der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens⁹, führte dazu, daß **kein Kaiser** und **kein Bundesrath** mehr vorhanden war, den der **Art. 78** jedoch **voraussetzt**. Es wird klar, daß es um die „**Wiederherstellung der Einheit und der Freiheit der Bundesstaaten**“ geht, die zusammen per **Legaldefinition „Deutschland“** und in der Gesamtheit das Bundesgebiet erzeugen, welches im Grundgesetz **nicht definiert** ist, aber selbstverständlich verwendet wird. Welches Bundesgebiet ist gemeint?

Ab hier beginnt ein Unrechtsregime nach dem anderen den Fehler nicht zu beheben, sondern geradezu **verschleiern** fortsetzend, mit den zu **erwartenden Problemen in der Gegenwart**, auch und besonders in Bezug auf die **Ukraine-Krise**, als Paradebeispiel. Prof. Schmid also schließt hier nun daraus, daß das „Kaiserreich“ weiterhin **rechtsfähig** blieb, womit naturgemäß **kein Rechtsnachfolger** existieren **kann** und insoweit auch **nicht existiert**. „*Im Unrecht findest Du kein Recht.*“, womit **klar ersichtlich** ist, **wer aufrecht im Recht steht** und wer indes **nicht**. Das hilft sehr, die folgenden Tatsachen besser zu verstehen. 15

Prof. Dr. Carlo Schmid⁴, SPD/MdPR äußerte sich in seiner Rede am 08.09.1948⁶ zum „**Unrecht**“: 16
„Man sollte gerade im Zeitalter der Nürnberger Prozesse von diesen Dingen sprechen! Freilich wissen wir genau, daß die Austreibung von Bevölkerungen nicht von den Siegern dieses Krieges, sondern von den Nationalsozialisten erfunden worden ist und das, was bei uns geschah, lediglich das **Zurückkommen des Bumerangs** ist, der einst von hier ausgeworfen wurde. **Trotzdem aber bleibt bestehen**, daß, was **nach** dem Kriege geschehen ist, **auch Unrecht** ist! Es gibt ein französisches Sprichwort. ‚*On n’excuse pas le mal par le pire*‘
„Man rechtfertigt das Böse nicht durch den Hinweis auf ein noch Böseres.‘. [... Deutschland]¹⁰ muß aber **neu organisiert** werden.“

Festzustellen ist jedoch, daß genau das seit 1949 stattfindet und zudem über das „**noch Böserer**“ **nicht** selbstständig **geforscht** oder **gesprochen** werden darf. Daraus ergibt sich, daß Sie heute nur noch **zu wissen glauben**, und Ihnen inzwischen die **Lebenswirklichkeit** in die Zwangslage versetzt, **gegen Ihre eigenen Glaubenssätze** ankämpfen zu **müssen**, was für niemanden leicht ist, aber dennoch zwingend notwendig erscheint, so wir **kein "Blut"** auf den Straßen oder in den Wohnzimmern haben **wollen**. **Fakt ist**, diese Unwissenheit über die eigene Vergangenheit ist dafür mitverantwortlich, daß Deutsche **erneut** mit Panzern und vielem mehr in der Ukraine **beteiligt** sind, für ein **erwiesenermaßen nazistisch totalitäres Regime in Kiew**, **gegen** das ukrainische und russische Volk mit Waffen **völkerrechtswidrig vorzugehen**. Wie man Kriege künstlich verlängert und größtmöglich ausweitet, wissen **alle** Entscheider heute Dank der beiden Weltkriege. Lediglich die Deutschen selbst erkennen nur sehr

⁹ Vgl. „Prinz Max von Baden / Erinnerungen und Dokumente“ [Rechenschaftsbericht] v. 1927, Kap. I u. II S. 335 ff. u. S. 353 ff.

¹⁰ Hier kann zunächst nur das **Weimarer Dritte Reich** gemeint sein, da nur das vorhanden (Gebietsstand v. 31.12.1937) u. n. US-Legaldefinition nur Drittes Reich

langsam, daß sich die Vergangenheit mit **abweichender Besetzung**, dafür jedoch noch **gefährlicher, wiederholt**.

Prof. Dr. Carlo Schmid¹¹, SPD/MdPR erklärte in seiner Rede am 08.09.1948¹² weiter:

17

„Österreich-Ungarn! Dieses ist nach 1918 nicht ‚juristisch‘ zerfallen, sondern durch den **Entschluß der Völkerschaften**, die es einmal ausmachten, als staatliches Gebilde aufgelöst worden. An seine Stelle sind **neue Staaten** getreten, die sich nicht als **Rechtsnachfolger** der alten Doppelmonarchie zu betrachten brauchten. **So etwas ist in Deutschland nicht geschehen.**“

Dies obliegt nur den Bundesstaaten selbst durch eine **Änderung des Verfassungsbündnisses** gemäß **Art. 78 der Bundesverfassung** vom 16.04.1871¹³, eine **Änderung am Bundesgebiete oder am Rechtsschutz** darin – *welcher seit 1867 durch alle zu schützen wäre (ewiger Bund)* – rechtswirksam herbeizuführen. Ein Dilemma, welches bereits vor der eiligen Weimarer Reichsverfassung erkannt worden ist und welches der Vater **Dr. Hugo Preuß** nicht rechtsverbindlich erklären konnte.¹⁴

Festzuhalten ist daher, daß heute unstrittig sein muß, daß das **Weimarer Dritte Reich** vollständig nicht **Rechtsnachfolger** sein konnte, da nach misslungenem Rechtsbruch des Art. 78 der Bundesverfassung vom 16.04.1871 keine rechtlich wirksame **Rechtsfolge** und **Rechtsnachfolge** erfolgt sein kann und auch nie wirklich erfolgt ist. Deshalb konnte niemand für das „Kaiserreich“ geschäftsfähig unterzeichnen und für das **Weimarer Dritte Reich** zeichneten sich die BRD Vertreter am 27.08.1953 und als Groß-BRD laut „Bekanntmachungen der Bundesschuldenverwaltung vom 5. Oktober 1990 und 19. April 1991“¹⁵ insoweit lediglich dann verantwortlich, wenn es um die **Haftung der Auslandsschulden für das „Kaiserreich“** ging, die bereits durch Weimar „freiwillig“ übernommen werden mußten. Es blieb daher lediglich der neue Weg über **Verträge, Wertpapiere, Anleihen und Aktien**, den die BRD Vertreter ohne Wissen oder überhaupt Teilhabe der deutschen Bevölkerung in 4. Generation bis zum **03.10.2010** Fristgerecht für den Ersten Weltkrieg „regelten“.

18

Damit wird klar und ist hiermit festzuhalten, wie wichtig das **Bonner Grundgesetz von 1949** war und ist, da die WRV zwar nicht, wie durch Prof. Schmid gefordert, darin **ausgeklammert**, sondern über das **vorkonstitutionelle Recht hinaus** auch als tatsächlich anwendbares Recht verankert wurde, aber gleichsam den Auftrag vorgab, eben diesen zweifelhaften und **undefinierbaren Rechtszustand** (sui generis) wieder in rechtliche Ordnung zu bringen, wie auch immer das dann **neue Bundesgebiet** einmal aussehen möge. Auf den **EU-Staat** zu hoffen, in dem dann nach dem Vorbild Jugoslawien alle europäischen Völkerrechtssubjekte auf- oder genauer untergehen werden, scheitert bereits an der **Lebenswirklichkeit im europäischen Ausland**.

19

Prof. Schmid gab zu dieser Frage bezüglich EWG und einem „Europa der Vaterländer“ ein interes-

20

¹¹ Carlo Schmid 1896 - 1979: Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Oktober 1996 / Helmut Schmidt. - [Electronic ed.]. - Bonn, 1996. - 24 S. = 42 Kb, Text. - (Gesprächskreis Geschichte; 16). - ISBN 3-86077-573-1 - Electronic ed.: Bonn: FES-Library, 1998 <http://library.fes.de/fulltext/historiker/00201.htm> o. https://library.fes.de/cgi-bin/populo/digbib.pl?f_ABC=HFZ&f_ABC=ADSD-HIST&logik=or&t_listen=x

¹² „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?“ - Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 08.09.1948 [StenBer. S. 70ff] Abg. Dr. SCHMID (SPD); https://www.slpb.de/fileadmin/media/Themen/Geschichte/CSchmid_GG.pdf

¹³ Bundesverfassung vom 16.04.1871 ist die Reichsverfassung vom 16.04.1871, jedoch ohne die Anpassungen vom 10.12.1870; vgl. Rn. 49-50

¹⁴ „Reich und Länder“ – „Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches“ v. Dr. Hugo Preuß v. 1928, 1. Abs. VI. S. 26 ff.

¹⁵ DEUTSCHE BUNDESBANK Mitteilung Or 2/K 2 v. 29.08.1991 – Nr. 9001/91, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 191 v. 12.10.1990 u. Nr. 81 v. 30.04.1991

santes Interview am 23.01.1963 in der SR Abendschau.¹⁶ Er führte zudem in seiner berühmten Rede am 08.09.1948 aus, daß „**Intervention**“ lediglich vermag „*Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen*“, womit 1919 und 1949 gemeint sein müssen. Dies galt ebenso für einen Herrn Hitler, der innerhalb des **Weimarer Dritten Reichs** samt dem Reichsgebiet (Art. 116 GG) und lediglich auf dem Bundesgebiet des „*Kaiserreichs*“ agierte und gerade nicht innerhalb des „*Kaiserreichs*“ samt dem Bundesgebiete im Stande 1910 (HLKO). Vielmehr wurde durch den Versailler Vertrag ein "neues" Gebiet, ein Staatsgrundgesetz (WRV) und eine "neue" Staatsangehörigkeit vorgegeben (Intervention) und deren Umsetzung erzeugte mehrere juristische Fiktionen.

Am deutlichsten wird dies an der **juristischen Fiktion** einer neuen unmittelbaren „*deutschen Reichsangehörigkeit*“ deutlich, also dem Vorläufer der unmittelbaren „*deutschen Staatsangehörigkeit*“ vom 05.02.1934, die trotz verspäteter Teillöschung der entsprechenden Verordnung zum 01.01.2000 bis zur Stunde erhalten blieb, was bereits mehr als nur Unverständnis hervorrufen sollte, und die als **neue juristische Fiktion** sukzessive zur **EU-Staatsangehörigkeit** oder **Unionsangehörigkeit** umgebaut wird. Bereits der **Art. 278** des Versailler Vertrages stellt **per Definition** eine **Anstiftung zu einem Genozid** da, da es in der Folge seit 14.08.1919 an dem notwendigen **Heimatboden fehlt**, womit jeder Bewohner Deutschlands bislang austauschbar wurde und zukünftig auch jeder Europäer austauschbar werden soll. Dazu indes ist die „*deutsche Staatsangehörigkeit*“ geradezu entworfen worden.¹⁷

An dieser Stelle erscheint es wichtig, auf folgendes Problem aufmerksam zu machen, da auch folgender Fakt zur Gegenwärtigen Situation Rußlands passt. Einmal ist die Frage zu stellen, brauchte das „*Kaiserreich*“ nach 1871 tatsächlich Eroberungskriege oder gefährdete jeder neue Krieg gerade das, was nach dem **Friede von 1871** erschaffen wurde? Auf Rußland bezogen ist es einfacher. Es verfügt bereits über ausreichend Fläche, Küste und Ressourcen und riskierte im Zuge feindseliger Übergriffe auf fremde Gebiete ohne neuerliche **Ressourcengewinne**, die eigenen unnötig zu verbrauchen oder gänzlich zu verlieren. Ausgerechnet **Baron Beyens an Davignon** äußerte sich noch in Berlin am 12.06.1914 folgendermaßen zu Deutschland:

„*Deutschland braucht sich nur zu gedulden, braucht nur in Frieden seine wirtschaftliche und finanzielle Macht dauernd weiter zu steigern, braucht nur die Wirkungen seines Geburtenüberschusses abzuwarten, um ohne Widerspruch und Kampf in ganz Mitteleuropa zu herrschen.*“¹⁸

Die Antwort auf die obige Frage, war seinerzeit nicht als solche gedacht. Übersetzt ist diese Aussage nur so zu verstehen, daß **Deutschland im Frieden ausreichend erfolgreich** sein wird (Duala) und an Macht und Einfluß gewinnen wird, also **keine Krieg brauchte** – *sicherlich auch nicht wünschte* – und daß wenn man Deutschland daran hindern möchte, dann nur sofort, da **später kein eigener Sieg über Deutschland mehr möglich** schien. Er war nicht der Einzige, der offen von einer Notwendigkeit sprach, Deutschland in den Krieg ziehen zu müssen (Sasonow-Poincaré und Iswolski-Delcasse)¹⁹.

Was bliebe wäre der Vorwurf der Alleinschuld. Dazu führt kein Geringerer als **Oberst Bernhard**

¹⁶ Interview Professor Carlo Schmid v. 23.01.1963 · SR Retro - Abendschau · SR

<https://www.ardmediathek.de/video/sr-retro-abendschau/interview-professor-carlo-schmid/sr/Y3JpZDovL3NyLW9ubGluZS5kZS9SRVVRSty1BU185MzQzOQ>

¹⁷ Expertise „zur Frage nach dem tatsächlichen Ablauf der zweiten ‚Wiederherstellung der Einheit Deutschlands‘ nach 1871“ v. 23.07.2023 i.d.F. v. 04.09.2023

¹⁸ Napoléon Eugène Louis Joseph Marie Auguste Beyens, belgischer **Botschafter in Deutschland** bis zum 06.08.1914

¹⁹ S. 86 | „Die Schuld“, „Frankfurter Zeitung“, 09.09.1923, Nr. 668., Prof. v. Schulze-Gävernitz

Schwertfeger in einem seiner Bücher mit dem Titel „**Der Fehlspruch von Versailles**“ auf Basis der geprüften „**Brüsseler Aktenstücke**“, die dem Verfasser als Faksimile²⁰ vorliegen, umfassend aus:

*„Der Gewaltfrieden von Versailles baut sich auf der Voraussetzung auf, daß Deutschland und seine Bundesgenossen allein für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich seien. **Diese Meinung gilt es in der Welt zu erschüttern**, damit das deutsche Volk als ganzes wieder zu dem Ansehen gelangt, auf das es Anspruch hat. Wo aber findet sich ein Bundesgenosse in diesem Kampfe für Deutschlands Geltung in der Welt? Entwaffnet und durch die Wirkungen einer **langjährigen Hungerblockade** ebenso in seiner Widerstandskraft geschwächt wie durch die **zersetzenden Folgen der Revolution** steht es fast ohne jede Unterstützung vereinsamt da. Nur selten und zaghaft erhebt sich in den Siegerstaaten oder im neutralen Auslande eine Stimme für uns. [...] Nicht den Kriegsgrund, sondern die inneren Ursachen des Weltkrieges muß erkennen, wer über das Verschulden ganzer Völker abzuurteilen sich unterfängt.*

***Das deutsche Volk als ganzes war um nichts schlechter als seine Weltkriegsgegner. Die unausführbar schweren Bedingungen des Versailler Diktatfriedens verlieren ihre einzigste Grundlage, wenn es erwiesen wird, daß der Weltkrieg nicht einzig und allein Deutschland und seinen Verbündeten zur Last gelegt werden kann.**“*, was spätestens seit 1925 durch das IfZ im **Auftrage des Auswärtigen Amtes** und unter Rückgriff auf die entsprechenden Dokumente aus den jeweiligen Archiven des AA, **lange schon als erwiesen anzusehen** ist.²¹

Festzuhalten ist daher, daß die „**einzigste Grundlage**“ des **Versailler Gewaltfriedens** bereits seit 1925 als widerlegt zu betrachten ist, was das Ausmaß des Verbrechens gegen die Deutschen nur noch erhöht und das **Auswärtige Amt verfügt über die entlastenden Dokumente.**²² **Zurück zur BRD.**

Die **DDR** und **BRD Organe** hatten oder haben naturgemäß insoweit kein Mandat, als daß Putativvertreter über das Plebiszit hinweg rechtlich unwirksame Entscheidungen treffen könnten. Lediglich die Erbrechteträger verfügen hierzu über die Fähigkeit rechtlich wirksame Entscheidungen herbeizuführen, wenngleich diese mit heutigem Kenntnisstand der tatsächlichen Geschichte, sicherlich keine „Informierte Entscheidung“ hervorbringen dürften, woran nicht zuletzt die **Rechtspflege** aber auch die **Staatsmedien** und allem voran die **Politik selbst verantwortlich** ist, um sich eben vermeintlich selbst im „**Sattel**“ zu belassen. Letzteres wird keinen guten Ausgang nehmen und dafür muß niemand studiert haben. Die **Spirale der Gewalt** geht zweifellos von den BRD Organen selbst aus und gegen eine mögliche **Grundgesetzfeindlichkeit aller BRD Organe**, hatten die „**Väter des Grundgesetzes**“ keine wirksamen Mechanismen eingebaut oder selbige wurden unterwandert (Art. 20 GG). **Fakt ist, daß Grundgesetz verfügt über keinen wirksamen Schutz vor Diktatur.**

²⁰ „**Amtliche Kriegs-Depechen**“ n. Berichten des Wollfschen Telegr.-Bueros (WTB), herausg. v. Auswärtigen Amte, Jahr unbekannt, Bd. 1 S. 67 ff. v. 1921. Von Oberst Bernhard Schwertfeger

²¹ „**Der Fehlspruch von Versailles**“ - „**Deutschlands Freispruch aus belgischen Dokumenten 1871-1914**“ - „**Abschließende Prüfung der Brüsseler Aktenstücke**“ v. 1921. Von Oberst Bernhard Schwertfeger

²² Zur europäischen Politik 1897 — 1914. Unveröffentlichte Dokumente. In amtlichem Auftrage herausgegeben unter Leitung von Bernhard Schwertfeger. Bd. I. 1897 — 1904. Zweibund, Englisch-deutscher Gegensatz. (Bearbeitet von Dr. Wilhelm Köhler.) Bd. II. 1905-1907. Marokko-Krise, König Eduard VII. (Bearbeitet von Oberst B. Schwertfeger r.) Bd. III. 1908-1911. Bosnische Krise - Agadir - Albanien. Bd. IV. 1912-1914. Kriegstreibereien und Kriegsrüstungen. (Bd. III und IV bearbeitet von Professor Dr. Alfred Doren.) Zur europäischen Politik, Bd. V. Revanche-Idee und Panslawismus. Belgische Gesandtschaftsberichte zur Entstehungsgeschichte des Zweibundes. (Bearbeitet von Dr. Wilhelm Köhler.) m.w.N.; „**Die Große Politik der Europäischen Kabinette**“ 1871 – 1914 Bd. 1 – 40 m.w.N. <https://archiv.diplo.de/arc-de/gut-zu-wissen/akteneditionen/die-grosse-politik-der-europaeischen-kabinette-1871-1914/1496314>

Prof. Dr. Carlo Schmid²³, SPD/MdPR erklärte in seiner Rede am 08.09.1948²⁴ dazu folgendes: 25

„**Nichts ist für diesen Zustand kennzeichnender als der Schluß-Satz in Dokument Nr. III**, worin ausdrücklich gesagt ist, daß nach dem Beschluß des Parlamentarischen Rates und vor der Ratifikation dieses Beschlusses in den Ländern die Besatzungsmächte das Besatzungsstatut verkünden werden, **damit das deutsche Volk weiß, in welchem Rahmen** seine ‚Verfassung‘ **gilt**. Wenn man einen solchen Zustand nicht will, dann muß man dagegen handeln wollen. Aber das wäre dann Sache des [gesamten] deutschen Volkes selbst und nicht Sache staatlicher Organe, die ihre Akte jeweils vorher genehmigen lassen müssen.“ und diese Aussagen haben den sogenannten **2+4 Vertrag überdauert**.²⁵

Das wurde ebenfalls im Gutachten zum „**asymptotischen Friedenszustand**“²⁶ durch Botschaftsrat a.D. Prof. Theodor Kordt ebenso ausgelegt und die Aussagen von Dr. Gysi bei PHOENIX 2013 belegen, daß das Besatzungsstatut am 03.10.1990 erwartbar ebenfalls mit dem Berliner Grundgesetz zusammen aktiviert worden ist (Art. 144, 139 GG), was zusätzlich ein Verbrechen darstellt, daß der BRD-Rechtspflege leider entgangen zu sein scheint. Das Grundgesetz wirkt ausnahmslos „**innerhalb**“ des Statuts!

Die Adressaten mögen bitte nicht vergessen, daß dieser Schriftsatz samt Anlagen veröffentlicht werden wird und eine Antwort sicherlich erwartet werden darf. **Keine Reaktion indes wäre dann auch eine Antwort** (treuwidrig konkludentes Verhalten, vgl. §§ 116 u. 242 BGB). Daher wird jede Antwort veröffentlicht – auch das Ausbleiben derselben, als Eingeständnis – und bei vernünftiger Antwort wird dabei vorab eine Anonymisierung durchgeführt. Doch zurück zur Situation und zum Bonner Grundgesetz. **Festzuhalten ist** also, das **Grundgesetz ist keine Verfassung** aber ein Werkzeug auf dem Weg zu einer gültigen „**Vollverfassung**“, wie Prof. Schmid 1948 das Ziel zutreffend nannte. 26

Wie begründete Prof. Schmid die obige Behauptung (Rn. 13), das Grundgesetz sei keine Verfassung? 27

„Wir haben hier doch **nur einen Schuppen**, einen Notbau, und einem Notbau gibt man nicht die Weihe, die dem festen Hause gebührt. Fälschen wir nicht den Charakter dieses Werkes, indem wir es zur Volksabstimmung stellen, bringen wir, indem wir ihm eine **Sanktionierung minderen Rechts** geben, zum Ausdruck, dass es **keine Verfassung** ist.“²⁷

Dies indes wurde 1990 sittenwidrig wiederholt, womit auch das Berliner Grundgesetz dieselbe „**Sanktionierung minderen Rechts**“ erfuhr, wie das Bonner Grundgesetz 1949. In seiner Rede vom 08.09.1948 erklärte Prof. Schmid bezüglich der **Entstehung einer Vollverfassung** Folgendes:

„Erstens: Das Grundgesetz für das Staatsfragment **muß** gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen [Art. 146 GG a.F.]. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch **Abänderung des Grundgesetzes** dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern **muß originär entstehen können**. Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten **wird**. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: ‚an dem Tage, an dem eine **vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt**.‘ [Art. 146 GG a.F.]“

Womit die pure Existenz des Berliner Grundgesetzes von 1990 wunderbar den **Bruch des Bonner**

²³ Carlo Schmid 1896 - 1979: Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Oktober 1996 / Helmut Schmidt. - [Electronic ed.]. - Bonn, 1996. - 24 S. = 42 Kb, Text. - (Gesprächskreis Geschichte; 16). - ISBN 3-86077-573-1 - Electronic ed.: Bonn: FES-Library, 1998 <http://library.fes.de/fulltext/historiker/00201.htm> o. https://library.fes.de/cgi-bin/populo/digbib.pl?f_ABC=HFZ&f_ABC=ADSD-HIST&logik=or&t_listen=x

²⁴ „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?“ - Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 08.09.1948 [StenBer. S. 70ff] Abg. Dr. SCHMID (SPD); https://www.slpb.de/fileadmin/media/Themen/Geschichte/CSchmid_GG.pdf

²⁵ Expertise „zur Frage nach dem tatsächlichen Ablauf der zweiten ‚Wiederherstellung der Einheit Deutschlands‘ nach 1871“ v. 23.07.2023 i.d.F. v. 04.09.2023

²⁶ B 10 (Abt. 2), Bd. 1709 Anlage bereits in DzD II/2, S. 824-828

²⁷ Dr. Carlo Schmid, SPD m.B.a. (Parl. Rat, Bd. 9, S. 597; Stern Staatsrecht, Bd. V, S. 1338; Dreier/Dreier Art. 144 Rn. 13 m.w.N.)

Grundgesetzes unstrittig beschreibt, respektive beweist. Wäre nun alles in bester Ordnung („**blühende Landschaften**“, vgl. Rn. 13), so würde hier nun der Leser abbrechen und der Verfasser hätte vermutlich diese Zeilen nie zu Papier gebracht, doch ist es gerade nicht besser geworden und den Staatsmedien gelingt es auch nicht mehr, dies via PR in die urdeutschen Köpfe zu bekommen, was sich auch durch das Anwachsen der AfD Wähler zeigt, ohne das näher bewerten zu wollen. Der verbliebene Ausgang ist nun lediglich der, den niemand zu gehen bereit erscheint. Die Zeit wird zeigen, wie dumm es gewesen sein könnte, **33 Jahre den Betrug am Bürger** und darüber hinaus hingenommen und nichts gegen die Völkerrechtsverbrechen von 1919, 1945 und 1990 unternommen zu haben. Aber wie gelang es die Rechtspflege hierbei derart ausschalten zu können, denn es gab **immerhin 8 Abgeordnete**, die gegen die sogenannte „Einheit“ vor das BVerfG zogen und bereits nach Tagen eine ablehnende Entscheidung von dort erhielten?

Amtsgerichte oder Landgerichte sahen sich nie in der Pflicht sich an das Grundgesetz halten zu müssen, dafür wäre das BVerfG zuständig, erhält man bis heute zur Antwort. Das aber schluckt heute der selbst denkende Bürger nicht mehr und es ist auch grundlegend und naturgemäß falsch. Zu entscheiden haben sie nicht aber offenkundige Grundgesetzfragen an das BVerfG zu senden, wäre sehr wohl ihre Pflicht gewesen (vgl. Art. 92 BV) und wäre es noch. Dabei erscheint es unerheblich, daß das **BVerfG** nicht wie vorgesehen ein **BverfGH** geworden ist, der Bayerische indes schon. 28

Die **offene Verweigerung der Amtsgerichtsrichter** sich mit Grundgesetzfragen auseinandersetzen zu wollen, mag sich aus dem handwerklich schlecht gefassten Art. 20 III GG ableiten, was bereits Fragen aufwerfen sollte, aber es steht im Richtergesetz zum Glück Abweichendes geschrieben. 29

Zitat § 38 I DRiG:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach **bestem Wissen und Gewissen** ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

Aus der langjährigen Erfahrungen innerhalb der Rechtspflege und darüber hinaus (Staatskanzlei), ist dem Verfasser bewußt, daß wohl nicht zufällig dieser **Richterschwur** nicht oder wenigstens nicht ordnungsgemäß (§ 38 I u. III DRiG) bei der Berufung abgehalten und abgenommen wurde und vermutlich auch fortdauernd nicht wird. **Das indes müßte die Berufung negieren, resp. egalisieren.**

Aber konnte der Volljurist erkennen, was genau rechtlich wirksam vorliegt und was nicht? Die 30 Antwort lautet klar und deutlich „Ja“, und Sie alle können dies noch immer. So liest man also im Großkommentar zum Grundgesetz von der **Teilreorganisation des Dritten Reichs**, was zunächst gar nicht anders möglich erschien und insoweit nicht zu **bemängeln** sein darf, und aber auch von einer **Rekonstitution des Dritten Reichs**, was nicht nur merkwürdig erscheint, es widerspricht zudem eindeutig den Aussagen eines der „**Väter des Bonner Grundgesetzes**“ von 1949, und doch wirkt es so, als **verteidigten die BRD Organe diese Reste des Dritten Reichs**.²⁸ Das wird nun täglich mehr Menschen in und außerhalb des Bundesgebietes bewußt und nichts in Ihrer Macht stehende vermag daran etwas ändern, außer Ihrer Remonstration oder wenigstens die strikte **Einhaltung der eigenen „Spielregeln“**, der BRD Recht‘SS‘taatlichkeit.

Festzustellen ist daher, daß die **BRD** weiterhin keine Vollverfassung und keinen Friedensvertrag 31

²⁸ vgl. Carlo Schmid, SPD Rede v. 1948; Hopfauf in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke, Einleitung s.u. S. 8 Rn. 7; vgl. Dr. Friedrich Berbers Lehrbuch des Völkerrechts, 5. Kapitel S. 132 „Die räumlichen Schranken des Kriegsrechts“ Bd. II § 25 „Die kriegerische Besetzung“, Kriegsrecht 1975; vgl. auch Bd. I § 57 „Völkermordkonvention“ v. 09.12.1948 u. Bd. II § 20 „Zwang“ u. „Organ“, Friedensrecht 1969

für beide Großkriege hat und inzwischen ein offenkundiger, auch international sichtbar gewordener, Polizei- und Unrechtsstaat ist. Hieraus dürfte sich dann die obige Frage beantworten, **wieso sollten die BRD Organe eine derart große Gefahr in einer Verfassung sehen**. Es ist die eigene Anklage gegen sich selbst, es ist „*Feigheit*“ vor der eigenen Verantwortung, die niemand übernehmen möchte und doch werden Sie alle dafür so fürstlich entlohnt. Zu Zeiten des Kaisers, waren es noch Ehrenämter, doch dann, so die Erklärung, wären die **Amtsträger nicht gegen Bestechung von außen immun**, was gemessen an den Oligarchen im Hintergrund einen **bedenklichen Gedanken** erzeugen muß.

Es fehlt bereits an **Gewissen, Moral und Werten insgesamt**, um überhaupt die **Eignung** noch vor der Befähigung gemäß Richtergesetz vorzuhalten (§ 9 IV DRiG). Diese Aussage ist zu pauschal aber die **Ausnahmen** leider auch überschaubar. Es gibt in der Rechtspflege auch diejenigen, die sich innerhalb der BRD Spielregeln ordentlich verhalten möchten und darüber hinaus nicht weiter anecken wollen. Denen ist innerhalb eines Unrechtsstaates nur dezent ein Vorwurf zu machen (s. RiAG a.D. Dettmar) **aber es entlarvt das destruktive System**. 32

Allerdings ist es dem Verfasser durch die Kollegen der Volljuristen aber auch durch die Kollegen in der Verwaltung persönlich gesagt worden, „*Marco Du hast Recht, aber laß es, Du kannst es ALLEIN nicht ändern, und laß mich da raus*“ oder „*ich muß an meine Familie, meine Frau und meine Kinder denken*“. Letzteres haben wohl alle Dissidenten in der kürzeren Vergangenheit schmerzhaft erfahren müssen, aber der Verfasser antwortete seinerzeit dem **Geschäftsführer und D.U.N.S. Anmelder** des AG Rendsburg, Marc Ehlers, daß wenn er selbst aus seiner erhabenen Position heraus nicht für die **Zukunft seiner Kinder** kämpfen möchte, um diese vor Repressalien des aktuellen Regimes in Berlin-Bonn schützen zu wollen, was bereits wenig zu einer Demokratie zu passen scheint, dann zwingt er seinen Kindern, aus einer dann definitiv weit schlechteren Position heraus, seinen ureigenen Kampf auf, in dem Wissen, daß ihnen das wohl kaum gelingen wird können. Wer heute nicht kämpft, läuft Gefahr, das **Blut der eigenen Kinder** an seinen Händen kleben zu haben, bevor er wohl selbst gewalt-sam zu Tode kommen wird. 33

Das nun abzuwenden wird sehr schwer. Das liegt indes daran, daß die Mitarbeiter in Robe und Uniform sich zulange darauf ausgeruht haben, vermeintlich unantastbar zu sein. Das mag in einem Unrechtsstaat tatsächlich so zu sein, jedoch nur solange dieser noch existiert. Die **BRD** indes befindet sich jedoch seit dem Arbeitstreffen der Dr. Merkel in D.C. am 27.04.2018 **in der Endabwicklung** und auch das wird mit jedem neuen Tage sichtbarer. Sollte hierzu dem Leser vollkommene Unwissenheit entgegenschlagen, so könnte es damit zusammenhängen, daß die **Süddeutsche nicht** zwingend das wiedergibt, was tatsächlich stattfindet, sondern PR, um den Unrechtsstaat noch über Wasser zu halten. 34

In der ehemaligen DDR Verwaltung sagten wir in solchen Fällen zum Nachbarn, „*dann schau Westfernsehen, da wirst über das Außen informiert*“. Heute ist zu empfehlen, sich außerhalb der **Öffentlich-Rechtlichen Staatsmedien** persönlich zu informieren, um nicht nur **glauben zu wissen**, sondern **tatsächlich bewußt zu wissen**. 35

Lassen Sie dem Verfasser kurz ein Beispiel über die **aktuellen Lebenswirklichkeit** bringen, das Sie nicht kennen werden und doch die **Ansichten und Aussagen von Millionen vernünftiger Menschen** 36

widerspiegelt. Das **BRD Verwaltungsregime** kann möglicherweise erneut **6 Millionen Deutsche** wegsperren aber sicher keine **20 bis 30 Millionen**. Das BRD-Schaufenster hat ohnehin das Problem mit der „Lagerhaltung“ nicht zu früh loslegen zu können, womit der **Widerstand** länger **standhalten** wird, als im **Weimarer Dritten Reich**. Da hatten es die BRD-Vorläufer weitaus leichter.

Zitat Kayvan Soufi-Siavash (Ken Jebsen) auf dem Podium bei Aufrecht-Schweiz in diesem Jahr:

37

„Aber ich glaube bei den meisten Menschen, weil sie das nicht sehen wollen, weil das ohnmächtig macht; ähm, ist der **Groschen nicht gefallen**. Was ist, was passiert hier denn eigentlich? Hier wird Machtergreifung vorbereitet. **Das ist die totale Machtergreifung**. Und niemand kann heute sagen, na wenn die genau das machen, was andere schon bei Machtergreifung gemacht haben, was kommt dann wohl dabei raus? Na Machtergreifung! Und da bin ich **Rudi Dutschke**. ‚Das Maß der Gewalt bestimmt die Gegenseite.‘ Ich glaube, daß wir nicht daran vorbeikommen, den Pharmakonzernen, den Politikern und der Presse zu sagen; wenn Ihr Euch unseren Kindern mit einem experimentellen Mittel nähert, **dann werdet Ihr eine Antwort bekommen**, die bleibt Euch im Gedächtnis und **die wird nicht friedlich sein**. [...] Wer nämlich glaubt, daß er mit Argumenten weiterkommt, der ist total naiv. Die gehen ja nur deswegen so weit, weil wir so gezüchtet sind, daß wir denken, na daß können die doch nicht machen. Wie weit gehen die denn? **Na die gehen bis Auschwitz. So weit gehen Die**. [...] Wie lang wollen wir warten um zu sehen, ob was wir dort sehen, das ist [was es ist]. Diese Technik, daß man das was man sieht nicht glaubt, das nennt man ‚Gaslighting‘. **Das ist eine Propagandatechnik**. [...] **Das die mit uns nicht sprechen, liegt daran, daß sie mit uns nicht ins Gespräch kommen wollen** und das ist bei Justiz, genau wie bei der Presse, das ist eine **Verweigerung der eigentlichen Aufgabe**, dann haben sie die Aufgabe auch nicht mehr verdient. [...] **Was hier stattfindet, ist eine Kriegserklärung an die Menschheit**. Ist Euch das klar? [...] Wenn die üblichen Verdächtigen, die bisher sehen, wie weit sie kommen, und sie sind weit gekommen. [...] Weil wir uns wie Schafe benehmen. [...] Demokratie bedeutet, daß jedes Individuum gehört wird, und **Freiheit** bedeutet nicht, daß ich machen kann, was ich will, sondern **DAS ICH NICHT MACHEN MUß, WAS ICH NICHT WILL!**“ [...] **Ich bin kein Tierversuch, tut mir leid.**“

Kein Verrückter auf einer einsamen Insel, sondern einer, der alles riskiert hat und einer mit enormer Reichweite, und KenFM ist lediglich einer von inzwischen Hunderten und Tausenden. Spannung besteht lediglich in der schweigenden Mehrheit. Die Umfragewerte der AfD geben hier die Antwort. Das **Großlager bei Dessau** könnte bereits aufzeigen, wohin die Reise gehen soll. Dann jedoch für uns alle.

Wer noch immer nicht für sich **festgestellt** haben möchte, wie man „**Gut und Böse**“ hier unterscheiden soll, dann muß ein Totschlagargument Unterstützung leisten. Wenn zwei sich streiten, einer der Kontrahenten behauptet viel aber belegt nichts davon, während der andere stets Beweise vorzubringen versucht, sodann letzterer notfalls sein Leben dabei riskiert und Ersterer lediglich eine Beförderung in Kauf nimmt, dann ist zweifelsfrei und nur logisch klar, daß Ersterer nicht zu den „Guten“ zählen kann.

38

Festzustellen ist, daß das Weimarer Dritte Reich samt späterer Verwaltung desselben nicht das ist oder war und auch nicht sein kann, was dem gegenüber, uns allen in der Schule und durch die Staatsmedien seit Jahrzehnten „beigebracht“ worden ist. **Ferner ist festzuhalten**, daß dies täglich mehr

39

Menschen klar wird, schon weil es inzwischen zu **absurd** geworden ist. Wer daher noch immer nicht bereit ist, mit den Kritikern in Dialog zu treten, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, die den beständigen Frieden in Europa tatsächlich sicherstellt, der muß wenigstens kriminell und schlimmstenfalls ein kranker Verbrecher sein, denn **Remonstration wäre ein persönlicher Ausweg**.

Ob die **BRD Organe** überhaupt noch als legitimiert betrachtet werden dürfen, ist wenigstens **strittig** und ein **sehr erheblicher Teil der Deutschen** würde schon aus **Gründen der fehlenden Grundkompetenz der Regierung** klar verneinen. **Fakt ist**, die Menschen informieren sich zunehmend selbst und oft direkt in den entsprechenden Ländern, also vor Ort. Die Täuschung wird nie wieder alle erreichen. Die Menschen, die durch die **BRD Organe** als „Reichsbürger“ stigmatisiert werden, werden naturgemäß und deshalb erwartbar in Zahl und Größe **anwachsen**, nur eben leider auch deutlich zu spät.

Die BRD Organe zerstören die BRD selbst. Aber inzwischen könnte selbst ein Helmut Schmidt den Untergang nicht mehr verhindern. Vermutlich aber war genau dies das Ziel, denn im Chaos ließen sich stets „wunderbare“ Abkommen oder Verträge schließen oder Diktaturen ins „Leben“ rufen, ohne das dies vom Volk tatsächlich so gewünscht war. **Chaos jedoch könnte auch einen anderen Effekt auslösen**, der zwar immerhin **nachteilig für alle Adressaten** ausgehen könnte, dafür jedoch sittlich, vernünftig und **geordnet**. Denn durch **Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde am 15.03.1991** wurde die **Suspendierung** des am **03.10.1990 reaktivierten Besatzungsstatuts** gemäß der Erklärung vom 01.10.1990 wieder **aufgehoben** (vgl. „2+4 Vertrag“ u. Erklärung v. 01.10.1990).

Das erklärt die bewußte Erkenntnis des **Dr. Gysi** über diesen auffällig unnatürlichen Zustand im Jahre **2013** (Rn. 25). Das bedeutet, daß derzeit wenigstens unsicher erscheint, ob Trump bereits dieses Jahr als offizieller Präsident zurückkehrt oder erst kommendes Jahr, aber er wird zurückkehren und vielleicht erklärt sich dann – *nach den Erfahrungen mit Richard Grenell als US-Botschafter in Berlin, Sonderbeauftragter für den Balkan und Oberster Geheimdienstchef aller 17 US-Geheimdienste* – auch die **pure Angst** davor, daß Trump zurück auf die präsidiale Bühne kommen könnte. Warum das wichtig für die Adressaten werden könnte (vgl. „Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten“)?

Prof. Dr. Carlo Schmid²⁹, SPD/MdPR führte in seiner Rede am 08.09.1948³⁰ auch dazu kurz aus:
„Die dritte Einschränkung: Die Besatzungsmächte haben sich das Recht vorbehalten, im **Falle von Notständen die Fülle der Gewalt wieder an sich zu nehmen**. Die Autonomie, die uns gewährt ist, soll also eine Autonomie auf Widerruf sein, wobei nach den bisherigen Texten die **Besatzungsmächte** es sind, die zu **bestimmen** haben, ob der **Notstand** eingetreten ist oder nicht.“

Wer das nicht möchte, der sollte dabei **helfen die Ordnung solange zu erhalten** (Art. 146 GG a.F.) aber tatsächlich auch einhalten, bis die **endgültige Konstituierung nach über 100 Jahren Verfassungsbruch und Verfassungsbündnisbruch** (Art. 78 BVerf.), und **33 Jahre nach der vermeintlichen „Einheit“** tatsächlich umgesetzt werden kann. Dazu gehört auch, daß alle **Archive** zu öffnen

²⁹ Carlo Schmid 1896 - 1979: Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Oktober 1996 / Helmut Schmidt. - [Electronic ed.]. - Bonn, 1996. - 24 S. = 42 Kb, Text. - (Gesprächskreis Geschichte; 16). - ISBN 3-86077-573-1 - Electronic ed.: Bonn: FES-Library, 1998 <http://library.fes.de/fulltext/historiker/00201.htm> o. https://library.fes.de/cgi-bin/populo/digbib.pl?f_ABC=HFZ&f_ABC=ADSD-HIST&logik=or&t_listen=x

³⁰ „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?“ - Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 08.09.1948 [StenBer. S. 70ff] Abg. Dr. SCHMID (SPD); https://www.slpb.de/fileadmin/media/Themen/Geschichte/CSchmid_GG.pdf

sind und die Menschen über die wahre Geschichte und nicht über die **Siegengeschichtsschreibung**, informiert werden, um nach dem Schock dann jedoch überhaupt erst eine „*informierte Entscheidung*“ treffen zu können. **Ein Anfang wäre, zu wissen**, wer ein **Bundesbürger des ewigen Bundes** (Art. 3 BVerf.) war und wer *verdreht* (Rotary) gegenüberstehend ein „*Reichsbürger*“ war und **zu wem von beiden der heutige Staatsbürger nach § 30 StAG eher passen könnte**.

Deutschland, Bund und Bundesbürger

Was ist ein Bundesbürger und was ist Deutschland wirklich? Der Verfasser geht davon aus, daß die folgenden Ausführungen nicht gelehrt wurden aber sie sind leicht überprüfbar. Vermutlich über den Juris-Gerichtszugang sogar online abrufbar. Wenn man versteht, was der **Bundesbürger** im „*Kaiserreich*“ war, dann erkennt man selbständig, was beim **Reichsbürger** ab 15.09.1935 vollkommen verdreht (Rotary) worden ist. Vielleicht hilft dies auch anderen Menschen da draußen, die hier noch nicht selbst drauf gekommen sind, sich aber bereits bewußt sind, daß hier etwas nicht stimmen kann. Es ist wichtig, um **zu verstehen**, wer genau der **Reichsbürger** sein muß (vgl. § 30, 33 StAG). 44

Aufgrund der erhellenden Kommentare zur Bundesverfassung von 1871 von **Dr. Ludwig von Rönne**, ist hoffentlich unstrittig davon auszugehen, daß aufgrund der „*Kleinstaaterei*“ und der Lebensweise, sich naturgemäß eine abweichende Zugehörigkeit entwickeln mußte. Die Zugehörigkeiten zur Familie, zur Sippe, zum Dorf und zur Gemeinde riefen den Schutz derselben hervor. Die Rechte und Pflichten erwachsen wohl aus dem Bürger, welcher sich innerhalb der Schutz- und Trutz-Burgen und später innerhalb der Stadtmauern aufhalten durfte (Bürgerrechte). Die Gemeindezugehörigkeit war später Maßgebend, insoweit die Gemeinde naturgemäß selbst entschied, ob sie einen oder eine Gruppe in die Gemeinde aufnehmen wollte oder nicht, denn schließlich entscheidet die Familie ebenso, wer morgens mit am Frühstückstisch sitzen darf und wen man besser gar nicht erst ins Haus läßt. 45

Die **Unterthanen** standen im Verhältnis zum Fürsten oder König aber nicht zur Gemeinde. Aber ein Jeder, der in einer Gemeinde aufgenommen wurde, wurde mittelbar Unterthan. Damit wurde automatisch die Zuwanderung gesund geregelt, indem es schlicht die Gemeinden waren, die entschieden, wem sie einen Heimatschein (Gemeindebürger) ausstellten und wem nicht. Wer einen Heimatschein erhielt war gleichsam Unterthan geworden. So kam die Familie des Verfassers einst vor 300 Jahren als Hugenotten (Franzosen) nach Preußen, wurde in einer Gemeinde aufgenommen, ließ sich darin nieder, assimilierte und wurde **Unterthan**. Mit dem Wiener Kongress kamen sukzessive die **Staatsverfassungen** und entsprechend die **Staatsangehörigkeiten**. Diese waren **mit höheren Rechten** ausgestattet (Staatsunterthan), als ein Unterthan, welcher keinen Landtag wählen konnte, dafür aber auf der Gemeindeebene wählen oder gewählt werden konnte. 46

Mit Veröffentlichung der jeweiligen Staatsverfassung wurde aus dem Unterthan (Gemeindebürger) ein „*Staatsunterthan*“, der fortan als **Staatsbürger** bezeichnet oder wenigstens zunächst verstanden wurde. Was vom Unterthan blieb, war die Voraussetzung für eine Bürgerschaft, nämlich hier die Gemeindezugehörigkeit, die eine Heimat. Es war nicht notwendig zunächst Staatsangehöriger zu sein, um dann erst Staatsbürger werden zu können, wovon der Verfasser bislang fälschlicherweise ausging. 47

Dr. Ludwig von Rönne erklärt das schwierige Material zur Staatsbürgerschaft auch in weiteren Kommentaren sehr verständlich. So bedingt der Staatsbürger zwar keine Gemeindeangehörigkeit aber beide werden durch die Niederkunft erworben und stehen jeweils für sich nebeneinander. Doch ohne Wohnsitz, keine Chance auf den unmittelbaren Erwerb einer Einzel-Staatsangehörigkeit und Einzel-Staatsbürgerschaft. Der **Bundesbürger** wurde durch **Art. 3 der Bundesverfassung von 1867** aus einer vorhandenen Staatsbürgerschaft in einem Bundesstaate mittelbar abgeleitet und zusätzlich erworben.³¹ Später ab 1871 wurde der Bundesbürger gemäß Verfassung des Deutschen Reichs als Reichsbürger verstanden und in Artikel 3 der späteren Bundesverfassung vom 16.04.1871 zudem als Reichsbürger beschrieben.

Mit dem **Bundes- und Staatsangehörigkeitsgesetz (BuStAG)** vom 01.06.1870 wurde aus einer vorhandenen Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat ein zweiter Status mittelbar abgeleitet – **der Bundesangehörige mit der Eigenschaft als „Deutscher“ Bundesbürger**. Rönne führt zum Reichsbürgerrecht folgend aus:

*„Das Deutsche Reichsbürgerrecht ruht also auf dem Einzel-Staatsbürgerrechte; das Staatsbürgerrecht ist das **Prinzipale**³² aus ihm [dem Prinzipale] folgt erst die Reichsangehörigkeit. Damit ist jedoch nur die **rechtliche Wechselwirkung der beiden Verhältnisse** hergestellt; die **wirtschaftliche, die politische, die nationale** Bedeutung des Reichsbürgerrechts, als des allgemeineren, **stärkeren Rechtes** wird durch seine Abhängigmachung von dem minderen Rechte [Staatsbürger~] nicht berührt. Beide Rechte sind **wie ein Recht miteinander verbunden**; sie von selbst gemeinsam erworben [§ 1] und verloren, und machen **zwei Theile eines untheilbaren Ganzen** aus.³³ In Bezug auf die **Staatsangehörigkeit** bringt das Gesetz [BuStA] den in dem größten Theile Norddeutschlands bereits bestandenen Grundsatz zur Geltung, daß die **Staatsangehörigkeit von der Gemeindeangehörigkeit getrennt** ist. [...] Die Naturalisationsurkunde darf Ausländern nur dann ertheilt werden, wenn sie [...] **b) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben; c) an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder Unterkunft finden; d) an diesem Orte nach denselben bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren und im Stande sind.** **Vor Ertheilung** der Naturalisationsurkunde muß die höhere Verwaltungsbehörde **die Gemeinde** beziehungsweise **den Armenverband desjenigen Ortes**, wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, in Beziehung auf die **Erfordernisse unter b, c und d** mit ihrer Erklärung **hören** (§. 8 a. a. D). Eine von der Regierung oder von einer Central- oder höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst oder in den Kirchen-, Schul- oder Kommunaldienst aufgenommenen Ausländer oder Angehörigen eines anderen Bundesstaates vertritt die Stelle der Naturalisations-Urkunde, beziehungsweise Aufnahme-Urkunde, sofern nicht ein entgegenstehender Vorbehalt in der Bestallung ausgedrückt wird. Ist die Anstellung eines Ausländers im Reichsdienste erfolgt, so erwirbt der Angestellte die Staatsangehörigkeit in demjenigen*

³¹ „Das Verfassungs-Recht des Deutschen Reiches.“ von Dr. Ludwig von Rönne, Leipzig 1872, Kap. IV S. 104 Abs. III.

³² Der Zweck, der dahintersteht, ist Konflikte rechtlicher, politischer und persönlicher Art zu vermeiden, die mit doppelter Staatsangehörigkeit bzw. Mehrstaatigkeit verbunden sind. Es ist so, dass Mehrstaatigkeit zu Komplikationen führen kann, rechtlicher, tatsächlicher und politischer Art. Dementsprechend koppelt man die Staatsangehörigkeit mit ihrem umfassenden Rechte- und Pflichtenstatut meistens auch an eine prinzipale Zugehörigkeit, die sich mit dem entsprechenden Gedanken decken soll, dass damit die Staatsbürger und die dauerhafter Herrschaftsgewalt Unterworfenen identische sind, und damit auch die der Rechtssetzungsmacht Unterworfenen diejenigen sind, die mit der Legitimierung durch Wahl den Hoheitsverband gut funktionieren lassen. - Professor Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. <https://www.bundestag.de/resource/blob/287490/bec8b5bd25d9f032367ba99b83359c2b/Protokoll-endgueltig-mit-Anlagen-18-07-2014-pdf-data.pdf>

³³ Zweifachstatus, "Doppelbürger", vgl. Beck's Widerspruch? in: Sten.Ber. d. Reichstages v. 10.12.1908 S. 6127-6128, bzgl. Reichsbürgern vs. Reichsangehörige

Bundesstaate, in welchem er seinen dienstlichen Wohnsitz hat (§. 9 a. a. D.). Die Naturalisations-Urkunde, beziehungsweise Aufnahme-Urkunde, begründet mit dem Zeitpunkte der Aushändigung alle mit dem Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten³⁴ (§. 10 a. a. D). [...] e) Der Wohnsitz innerhalb eines Bundesstaates begründet für sich allein die Staatsangehörigkeit nicht (§. 12 a. a. D.).“³⁵

In der Gesamtheit und bei allen Fehlern, die es tatsächlich noch gab, war das **Zuwanderungs- oder Aufnahmerecht weit gesünder**, als es seit 1992 und speziell ab **01.01.2000** ist. Das wirft mindestens Fragen auf und ist mitnichten mit „**mehren**“ zu verstehen, sondern eher als **böswilliger Abriss** bereits vorhandenem Wohlstands, bis hin zur **Zerstörung einer tausendjährigen deutschen Geschichte**.³⁶

Die **Reichsbürgerschaft** zeichnete sich also bis 1918 unter anderem dadurch aus, daß diese **gesunde Zuwanderung über Assimilation** von unten ermöglichte. Bei gleichzeitiger Teilhabe am Gemeindeleben, wie Einheimische, ohne Ausgrenzung entschieden letztendlich die Gemeinden, wer in ihr „Wohnzimmer“ darf und wer nicht. Heute entscheidet eine Brüssel-Berlin-Bonn Clique als **Zentralmacht** (Art. 23 GG n.F., NAZismus) über eine **Massenmigration** in die „Gemeindewohnzimmer“, welche dann irgendwann nicht mehr „heimisch“ wirken können, und vermutlich auch nicht sollen. Es waren **Hugenotten-Preußen** (Franzosen), die die **Charité errichteten** und die „**Berliner Schnauze**“ einbrachten (Assimilation). **Das Gegenteil davon ist Massenmigration. Massenmigration ist eine genozidale Invasionswaffe** (Migrationswaffe) gegen jede gesunde Gemeinschaft, die zu Blutvergießen oder **Genozid an der Urbewohner** führen muß und vermutlich führen soll.

Nach dem umgesetzten **Verfassungs- oder „Kaiseramtputsch“** am 14.08.1919 wurde die „**Weihe**“ genommen und die Abstimmung vom 10.12.1870 verlor nachträglich ihre Grundlagen, denn es gab kein Verfassungsbündnis, keinen Kaiser mehr, und Frankreich hatte den **Friede 1871 zerbrochen**, womit es zwar bei der **Reichsverfassung vom 16.04.1871** selbst bleiben mußte, allerdings ohne die am 10.12.1870 beschlossenen Anpassungen. Aus „Reich“ mußte wieder „Bund“ und aus „Kaiser“ wieder „Bundespräsident“ werden, mithin also mußte es **ab 14.08.1919 Bundesverfassung vom 16.04.1871** heißen, was es den **BRD Organen** langsam schwer machen dürfte, hier noch Rechtssicherheit herstellen zu können. Allerdings bringt das aktuell lediglich insoweit etwas, daß es nun die **Unterscheidung zwischen dem Zweiten Deutschen Reiche und dem Weimarer Dritten Reich** deutlich vereinfacht. Für mehr fehlt es an den Kammern und dem Bundesrath, während ein Kaiser seit 28.10.1918 nicht mehr **notwendig** erscheint, wenngleich es als **strittig** angesehen werden darf, ob hier die Rechtskraft noch rechtzeitig eintreten konnte. Nach Ansicht des Verfasser eindeutig „ja“, denn die **unrechtmäßige Abdankung** erfolgte erst am 28.11.1918, vorher waren alle Aktionen, angefangen beim 09.11.1918 lediglich **Landes- und Hochverrat**, der **unter normalen Bedingungen** auch geahndet worden wäre. Man kann wohl sagen, der **Kaiser wurde am 09.11.1918 vertrieben**, resp. nicht wieder ins Bundesgebiet gelassen, aber das **Kaiseramt selbst wurde erst am 28.11.1918 verfassungswidrig aufgelöst**. Damit wäre die **Rechtskraft am 11.11.1918**, was zufällig auch der **Tag der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommen** war, noch eingetreten, was zudem i.d.S. hilfreich erscheint. **Wieso sich also am 27.10.1918 festbeißen?**

³⁴ Staatsbürgerrechte, Staatsbürger

³⁵ „Das Verfassungs-Recht des Deutschen Reiches.“ von Dr. Ludwig von Rönne, Leipzig 1872, Kap. IV S. 104-105 Abs. III.

³⁶ Vgl.a. „Die Übereinkunft deutscher Bundesstaaten“ v. 15.07.1851, „Gothaer Convention“, v. Reg.R. A. Müller v. 1861, „Nach amtlichen Quellen“; Vgl.a. Preuß.GS. 1842 S. 15 v. 31.12.1842 – Unterthanengesetz „Das Wohnsitzprinzip [ius soli] wurde für Preußen durch das Blut- und Abstammungsrecht ius sanguinis ersetzt.“; Vgl.a. „Das Buch des Gesetzes für das Preußische Volk.“ v. Held Bd. 1 Vorwort u.w.N. v. 1849

Das in **Art. 1 Bundesverfassung von 1867** definierte Bundesgebiet blieb mit Erweiterungen 1870/71 als solches erhalten und wurde über den „**Geltungsbereich Deutschlands**“ (Bundesgebiet) als fester Bestandteil im „**Geltungsbereich der HLKO**“ geschickt im Ratifizierungsjahr 1910 eingefroren. **Eine Definition für ein späteres Bundesgebiet existiert indes nicht**. Das **Weimarer Dritte Reich** definierte in der **Weimarer Reichsverfassung** (WRV) lediglich ein **Reichsgebiet**, welches bis heute verwaltetes Staatsgebiet der BRD gemäß Art. 116 GG darstellt und bildlich betrachtet auf dem tatsächlichen Bundesgebiet gemäß Art. 1 Bundesverfassung vom 16.04.1871 liegt. Das **Grundgesetz definiert selbst kein Bundesgebiet**, verweist jedoch mehrfach auf ein undefiniertes „Bundesgebiet“, vermutlich Anknüpfungspunkte, wie andere, die in das Statut, die NS-Zeit und Weimar hineingreifen.

52

Die **Schutzgebiete und Kolonien indes gehörten nie zum Bundesgebiet** und gehören damit nicht zur „**Wiederherstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands**“, aber hier wären Partnerschaften oder Freundschaftsabkommen sicherlich eine Lösung bezüglich der „**Massenmigration**“, mindestens jedoch zählte dies mit zur Verantwortung. Einen Anspruch auf Rückgabe indes, kann nur der beanspruchen, dem tatsächlich Eigentum abhanden kam, doch speziell **Schutzgebiete waren nie Eigentum Deutschlands**, mit einer Ausnahme, **Neu Schwabenland**, welches auch im Interesse der Adenauer-Regierung stand (Rohstoffe, Aufrüstung, vgl. dazu DDR Weißbuch v. 1951).

53

Damit entfällt der Logik nach auch jedwede Grundlage für die ab 01.01.1914 erzeugte „**unmittelbare Reichsangehörigkeit**“, die ausschließlich für die Schutzgebiete gedacht und einer der Hauptgründe für das **Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz** (RuStAG) vom 22.07.1913 überhaupt war. Diesen Zweig des RuStAG nutze Hitler später für seinen **Eliterechtskreis** des neuen „Reichsbürgers“ und gerade nicht, die „**nur noch**“ „**deutsche Staatsangehörigkeit**“ (§ 2), die für **uns** gedacht ist. Das **BuStAG vom 01.06.1870 wurde nie aufgehoben**, sondern das RuStAG ersetzte in § 37 lediglich den **Weg zum BuStAG**, mit einem Verweis auf sich selbst.³⁷ Damit wurde das RuStAG selbst, nicht nur vollkommen vom Ursprung (BuStAG), mit Inkrafttreten abgetrennt, vielmehr mußte das **RuStAG vom 22.07.1913 quasi als erstes seiner Art** angesehen werden, denn in den Gesetzen wurden **anachronistisch** bis zum Reichsgesetz für das **RuStAG von 1871 für Bayern** (§§ 1 u. 9 RGBl. S. 87) zurück, nunmehr alle Verweise auf das BuStAG vom 01.06.1870 durchs RuStAG vom 22.07.1913 „ersetzt“. Bis zum 31.12.1999, als mit dem Reformgesetz zum RoStAG (StAG-RG) m.W.z. 01.01.2000 (Millennium-StAG) der ursprüngliche § 37 RoStAG mit **Asyl-Recht neu** befüllt oder ersetzt worden ist, womit alle Verweise wieder korrekt auf das BuStAG von 1870 zeigen, blieb das BuStAG unerreichbar.

54

Damit fehlen noch immer die Bundesstaaten (außer Bayern). Alle Erbrechteträger wären auf den Tag wieder „**Einzel-Staatsangehörige**“ in ihrem Bundesstaate, sobald selbige wiedererrichtet worden wären und zusätzlich die **Bundesangehörigen** mit **Bundesbürgerschaft**. Letztere würde ebenfalls, die Assimilanten (gut integrierte) mit einschließen, denn sie sind scheinbar dann in ihren Gemeinden aufgenommen worden und bringen sich dort positiv ein. Bayern indes hat heute schon den **bayerischen Staatsangehörigen** (Art. 6 u. 8 BV), den **bayerischen Staatsbürger** (Art. 14, 94 II BV) und somit

55

³⁷ „4. Daß das B. u. StGes. [BuStAG] und das Gesetz vom 20. Dezember 1875 am 1. Januar 1914 außer Geltung getreten sind, ist im R. u. StGes. [RuStAG] nicht ausdrücklich erwähnt, vielmehr als selbstverständlich erachtet worden. Mittelbar ergibt sich dies aus § 37, der jene beiden Gesetze in allen Fällen für ersetzt erklärt, in denen andere Gesetze auf sie verweisen [bis 1.1.2000].“ Vgl. C.H.Beck RuStAG v. Hans Freiherrn von Welser, Oberregierungsrat i.bay. St.M. des Innern v. 1914, München 4. Abschnitt §§ 36-38 S. 167 Pkt. 4.

mittelbar ebenso den **Bundesangehörigen** und den richtigen **Bundesbürger**. In Art. 14, 94 II BV wurde die Funktion des Staatsbürgers vergleichbar mit dem „**Reichsbürger**“ von 1935 und dem „**BRD-Staatsbürger**“ von 2000 (§ 30 StAG) elitär verdreht (vgl. Rn. 43-44, 54, 61-62). Alle seit 1991 Aufgenommenen würden zunächst die unmittelbare „**deutsche [Hitler]Staatsangehörigkeit**“ vom 05.02.1934 behalten und werden so als unnatürliches Element sichtbar. Wieso wissen die Deutschen nichts über „*ihre eigene Staatsangehörigkeit*“, wieso werden wichtige Dinge hierzu bewußt vor den betreffenden Menschen versteckt und wieso „zwingen die Ausländerbehörden einem Zuwanderer diese zweifelhafte Staatsangehörigkeit geradezu auf“?

Die (mittelbare) **Reichsangehörigkeit** indes war im RuStAG nicht mehr enthalten, ließ sich m.W.v. 01.01.1914 weiterhin indirekt über den **Art. 3 der Bundesverfassung vom 16.04.1871** bei Vorhandensein einer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate (§ 1 1. Hs. RuStAG) noch ableiten. Ebenso der ursprüngliche Reichsbürger, der sich bei Vorhandensein einer Staatsbürgerschaft in einem Bundesstaate, ohnehin nur im **Art. 3 BVerf.** herauslesen ließ; **bis zum 14.08.1919, der alles auf den Kopf stellte**. Bis zu diesem Tage wurden **bundesstaatliche Abkömmlinge** (nicht Ausländer) mit der Niederkunft mittelbar Reichsangehöriger und mittelbar Reichsbürger. Letzteres betraf, wie bereits oben ausgeführt (Rn. 47-49), auch den mit Bürgerrecht (Gemeinderecht, Heimatschein) ausgestatteten Assimilanten, daher jedoch nicht wirklich mittelbar durch die Niederkunft. Im Jahre 1910 gab es daher „**drei Millionen**“ **ausgewanderte „Reichsbürger“** und darunter befanden sich **700.000 Reichsangehörige**, wie den Stenographischen Berichten zu entnehmen ist.³⁸ Das bedeutet neben den im Bericht angesprochenen Problemen, auch dahingehend, daß sich **1.300.000 Assimilanten 1910 unter den ausgewanderten Reichsbürgern** befunden haben müssen. Es mag eine **schlimme Gesamtsituation nach dem Börsencrash von 1907** vorgelegen haben aber diese Auswanderung spricht in jedem Fall nicht gegen eine gesunde „*Ausländerpolitik*“, denn dafür konnten immerhin zu Viele auswandern.

56

Weimarer Drittes Reich, Reichsrepublik und Reichsbürger

Anders als das „*Kaiserreich*“ verfügte das **Weimarer Dritte Reich** lediglich über ein „**Reichsgebiet**“, nicht zu verwechseln mit dem Reichsland Elsaß-Lothringen. Allerdings gab es fortan nur noch Reichsländer, die sich lediglich „*Freistaat*“ (Republik) oder „*Volksstaat*“ in den Länderverfassungen nannten, außer in Bayern, da blieb es trotz Einschränkungen wohl weitgehend eine Staatsverfassung. Aus diesen „*Reichsländern*“ oder „*Freistaaten*“ plus Bayern aber abzüglich der **Abtretungen** (Versailler Landnahme), die noch die Fläche des Bundesgebietes im „**Gebietsstande vom 31.12.1937**“ einnehmen (Art. 116 GG), ergibt das **Reichsgebiet des Weimarer Dritten Reichs** (1919-1949/90). All das auf dem Weg zum „*Einheitsstaat*“ und alles auf dem tatsächlichen Bundesgebietes des ewigen Bundes. Das alles sind wenigstens **juristische Fiktionen** und möglicherweise schlichte **Handelskonstrukte**, was dann auch den wahren "Sinn" des degradierten Artikel 25 im Grundgesetz erklärt.

57

Deshalb konnte das **Weimarer Dritte Reich** nicht Rechtsnachfolger von etwas sein, daß auf **demselben Boden** fortexistiert und weiterhin rechtsfähig blieb (Rn. 14, 18), aber nicht geschäftsfähig verblieb, **um überhaupt Reparationszahlungen genehmigen oder anweisen zu können**. Daher konnte das **Weimarer Dritte Reich** nur für das „*Kaiserreich*“ **haften** und die Reparationszahlungen durch

58

³⁸ vgl. Beck [Heidelbergs] in: Sten.Ber. d. Reichstages v. 10.12.1908 S. 6128 (A), bzgl. Reichsbürgern vs. Reichsangehörige

Abkommen und Verträge oder Schiedsgerichte vermeintlich legal gestalten. Spätestens mit den **Auslandsschulden-Anleihen** (Dawes/Young/Kreuger) auf **Zwang der Sieger** ab 1924, wo bereits so gut wie erwiesen war, daß **Versailles die Grundlage der deutschen Alleinschuld fehlte**, muß unstrittig klar sein, daß hier wenigstens der überwiegende Teil an Informationen nie einen der Deutschen erreichte. Hier haben sich alle Seiten an allen unbeteiligten Nachkommen wirtschaftlich vergangen. Kein Staatsrecht oder Völkerrecht, sondern „*internationales Privatrecht*“ (Art. 25 GG).

Dieses Unrecht mag ein sehr altes sein aber es wird den Volkszorn bezüglich der **aktuellen im Raum stehen Verbrechen** sicherlich in keinster Form herunterfahren können. Auf die verantwortlichen Personen J.P. Morgan³⁹, Abs oder Niemeyer muß vermutlich nicht näher eingegangen werden, schöner indes würde es wohl nicht werden (BIZ).

Die **Reparationszahlungen samt der Auslandsschulden-Anleihen** wurden letztendlich von den **Jahrgängen ab 01.01.1965** und die **Zinsrückstände** aus den Jahren **1942 bis 1953** wurden von den **Jahrgängen ab 01.01.1980** direkt getragen, um die **ungerechtfertigten Kriegslasten** für das „*Kaiserreich*“ (WWI) **unwissend „freiwillig“ haftend bis zum 03.10.2010** fristgerecht (Abkommen 1990/91) zu übernehmen. Auf den **Zinseszins** mußte schon deshalb verzichtet werden, weil Deutschland sonst vor der **Übereignung des deutschen Vermögens** (Raub) ohne rechtliche Grundlage für solch harte Forderungen und Bedingungen, schlicht **Bankrott gewesen wäre**. Dann jedoch wären die **F.E.D.-Kredite** trotz des ertricksten Sieges dennoch ausgefallen oder geplatzt, mithin nach dem Besiegten auch der Sieger, schlicht **Bankrott gewesen wäre**. Europa ist nie Schlachtfeld gewesen, weil sich die Europäer nicht mögen, sondern weil **kleine kranke Gruppen** Vermögen, Macht und somit Einfluß anhäufen wollen und **mit Frieden kein „angemessenes“ Kapital** generiert werden kann. Es blieb aber bekanntlich nicht bei den sittenwidrigen Reparationszahlungen. Es sollte eine **neue deutsche Staatsangehörigkeit** generiert werden (Art. 278 VV), eine **neue Verfassung mit fast 300 Artikeln** wurde gefordert und nebenbei verschwand unbemerkt der **Staatsbürger und der Bundesbürger** (Art. 3 BVerf.) von der Bildfläche. Also ein **fiktiver Jellinek als Machiavellistischer Machtstaat** (Rn. 64) statt einem **Bismarckschen Wohlfahrtsstaat** (Sozialreformen).

Ab Dezember 1946 wurde in Bayern zwar der „*Staatsbürger*“ in die Verfassung aufgenommen (Art. 14, 94 II BV) aber dieser ähnelt, nach Ansicht des Verfassers, in der Funktion doch eher dem **Reichsbürger vom 15.09.1935** (§ 2 **III** RGBl. I Nr. 100 S. 1146) oder dem **heutigen Staatsbürger** (§ 30 I S. 3 StAG), als dem ursprünglichen Staats- und Bundesbürger aus dem „*Kaiserreich*“ (Art. 3 BVerf.). Hier ist nun der „Reichsbürger“, doch wie kommen die **BRD Organe** ausgerechnet auf diesen **selbst entlarvenden Kampfbegriff**? Was genau ist dieser „*Reichsbürger*“?

Laut § 1 I kann hier nicht der „*deutsche Staatsangehörige*“ gemeint sein, sondern „*wer dem Schutzverband des Deutschen [Kaiser]Reiches angehört und ihm [akademischen o. elitären Schutzverband] dafür besonders verpflichtet ist.*“ und in **Absatz II** wird sich deutlich nicht auf die „*historische Verordnung*“ vom 05.02.1934, so Dr. Lösener, gestützt, sondern auf das **RoStAG vom 22.07.1913**, das **keine „deutsche Staatsangehörigkeit“** und auch **keine „deutsche Reichsangehörigkeit“** kennt, und

³⁹ F.E.D. - Mitbegründer und **Hauptkreditgeber an die Entente 1913 bis 1918** u. dominierend in der **Reparationskommission**, aus der dann die BIZ wurde, in der Hitler wohl **Arbeitslebensleistung gegen Wertpapiere eintauschte oder wusch** und in jedem Fall die **Aufrüstung und den Krieg finanzierte**. Die Auslandsschulden-Anleihen wurde, abweichend von den eigentlichen Reparationsleistungen, da Privatinvestoren wie J.P. Morgan, bis 1942 pünktlich gezahlt. Nye Commit.

zudem keinen Reichs- oder Bundesangehörigen mehr erzeugen, sondern lediglich noch auf die „**unmittelbare Reichsangehörigkeit**“ aufgebaut werden konnte. So wie der **Reichsbürgerbrief**, denn in der obigen 2. Verordnung zum „**Gesetz über den Neuaufbau des [Dritten]Reichs**“⁴⁰, wird unter § 2 unmissverständlich in Klammern die „**Reichsangehörigkeit**“ ausgewiesen, womit seinerzeit nur die mittelbare Reichsangehörigkeit gemeint gewesen sein konnte, die jedoch tatsächlich ab 14.08.1919 nicht mehr neu erzeugt werden konnte – vor 14.08.1919 Geborene blieben jedoch mittelbare Reichsangehörige bis zum Tode oder Wegnahme durch die NAZIs –, da der Heimatboden als Bundesstaat bereits seit 14.08.1919 fehlte (vgl. § 1 1. Hs. RoStAG). Möglicherweise also wurden beide Teile, **vor und hinter dem ODER** in § 1 RoStAG in zwei unterschiedliche juristische Fiktionen gelegt und beide verdreht, denn heute ist nicht mehr der **Staatsangehörige mit den vollen politischen Rechten ausgestattet**, sondern lediglich der **"BRD-Staatsbürger"** (§ 30 StAG), so wie einst der **"NAZI-Reichsbürger"**. Ebenso konnte der Reichsbürgerbrief zwar beantragt werden, doch wurde nie, resp. selten (BRD), positiv entschieden. Vielmehr wollte man diese „**scharfe Trennung**“ zwischen Abgeordneten, Parteibonzen, Beamten oder Richtern, etc. pp. und „**denjenigen, die nur ihren gewöhnlichen Aufenthalt darin nehmen**“, also die in schlichter „**Wohnhaft**“ im Reichsgebiet leben.⁴¹ Es wurden alle Beamten auf einen Schlag (Böhmen und Mähren) **Reichsbürger, neben den Protektoratsbeamten**, die eigene Hoheitsrechte ausführten. Heute wird bei **Bedarf von Amts wegen** verliehen (§ 30 I S. 3 StAG). Wissen die Richter, daß sie zur Ausübung ihrer „**rechtserheblichen Tätigkeit**“ oder Angelegenheiten den **Nachweis** über den Besitz der „**deutschen Staatsangehörigkeit**“ vom 05.02.1934⁴² erbringen müssen, was einen **Staatsangehörigkeitsausweis**, umgangssprachlich „**Gelber Schein**“, oder passender „**Staatsbürgerbrief**“ erzeugt, der dann vermutlich für **Volljuristen im Justizministerium** und für **Halbjuristen oder Medizinern bei den Kammern** sicher verwahrt sein dürfte?

Fazit

Die 20 bis 30 Millionen sind keine „**Reichsbürger**“, sondern bestenfalls Bundesbürger gemäß Art. 3 BVerf., der sich aus der Gemeinde heraus entwickelte und daher weiterhin abzuleiten wäre, und als ein **Staatsunterthan** anzusehen wäre. Die Frage wird sein, in welchem Verhältnis stünden diese **Staatsunterthanen** zu wem? Ginge man von den noch verbliebenen Häusern aus, so würde dies mittelbar auch den **Bundesbürger** erzeugen. Aber es sind demnach keine „**Reichsbürger**“ und erst recht keine **"NAZI-Reichsbürger"**, wie die heutigen **"BRD-Staatsbürger"** nach § 30 StAG – *sofern sie sich in ihren Handlungen nicht ausreichend weit abgrenzen und dabei auf ähnlich böswillige oder unmenschliche Mechanismen zurückgreifen* –, die alle im **EStA-Register** nach § **33** StAG wunderbar gelistet (festgehalten) wurden.

63

Was war und ist also die BRD?

Für die Adressaten, Volljuristen und Interessierten folgt nun der Grund dafür, warum der einzig verbliebene Ausweg der ist, die 1990 nicht ordnungsgemäß durchgeführte „**Wiederherstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands**“, welche durch die Wirkung der WRV vom 14.08.1919 in dop-

64

⁴⁰ RGBl. I 1934 Nr. 11 S. 75, also ohne Republik, als pure **totalitäre Diktatur** (also wie gegenwärtig), via solcher Staatsgrundgesetzen

⁴¹ Pfundtner-Neubert, Lfg. 143 Neubearbeitung „**Reichsbürgerbrief**“ v. 01.05.1943 (RGBl. I 1935 S. 1146)

⁴² RGBl. I Nr. 14 S. 85 v. 05.02.1934, Dr. Lösener 1943 „**historische Verordnung**“ und sinngemäß „**politische Waffe gegen die Deutschen**“, Waffe-StAG

pelter Hinsicht genommen und das Ergebnis durch Hitler noch miteinander verschmolzen worden ist, tatsächlich ordnungsgemäß zu wiederholen, was ebenso nicht leicht wie nicht unmöglich ist. Die **DDR** benötigte dafür 4 Jahre und **Österreich** gelang es bereits mit 01.05.1945, während das **Weimarer Dritte Reich** noch 7 Tage und die **Franzosen der Germanischen SS** – mit „*Fäusten und Messern*“ in den **Reichstagsgebäude-Katakomben** gegen die Sowjets weitere 3 Tage über den 08.05.1945 hinaus – sinnlos und extrem blutig weiter kämpften. Nur so kann das **Weimarer Dritte Reich** Liquidation erhalten und die **BRD fällt ohne das Weimarer Dritte Reich ohnehin vollkommen in sich zusammen**. Nur so kann die **Rechtsnachfolge** oder **Rechtsfolge** ordnungsgemäß angetreten werden. Womit allerdings klar geworden sein muß, daß 1990 neben der BRD Verwaltung – was bereits justiziabel falsch war – auch das 1949 zunächst demokratisch geordnete und freiheitlich wirkende („*BRD-Schaukasten für den Osten [Mitteldeutschland]*“) **Weimarer Dritte Reich überdauert haben muß** und gerade nicht „abgeschlossen“ oder beendet worden ist, wie uns wiederholt durch die Kanzler und Präsidenten "verbindlich" mitgeteilt worden ist, sondern lediglich die **Auslandschulden-Anleihen für die privaten Reparationsschulden aus dem Ersten Weltkrieg** (WWI) sind „*abschließend*“ einer bestenfalls fragwürdigen „*Regelung in Bezug auf Deutschland [„Kaiserreich“]*“ zugeführt worden. Dr. Kohl äußerte gegenüber der **Rüstungskontroll-Beobachtungsgruppe des US-Senats** am 12.03.1990, daß „*nicht aufgegeben werden*“ solle, „*was in 40 Jahren [BRD] aufgebaut [völkerrechtswidrig konstruiert] worden sei*“,⁴³ also was war so unverzichtbar an dieser BRD, daß damit naturgemäß die DDR alles aufgeben mußte? Das zu beurteilen hilft heute Dr. Adenauer selbst, **Zitat:**

„Die **politische Vergangenheit Dr. Globkes** ist von den Alliierten minuziös nachgeprüft worden. Eine deutsche Stelle [Kammergericht] **braucht nicht noch minuziöser zu sein als die Besatzungsmächte.**“, so Dr. Adenauer im März 1950.

Dr. Globke war führender NAZI und von Amtes wegen Reichsbürger, mithin „*Schutz[bund]-Angehöriger*“, verantwortlich für **Staatsangehörigkeitsfragen**, für die **Ausarbeitung der Blutgesetze** einschließlich des **Reichsbürgergesetzes** vom 15.09.1935, und freiwilliger Verfasser eines grausamen Kommentars zu den Blutgesetzen, im **Weimarer Dritten Reich** und zuletzt **Kanzleramtschef unter Dr. Adenauer bis 1963**; gleichgesinnt mit **Gehlen**, der mit seinem BND für **Globkes Kontrolle der Parteien im Inland** sorgte. Dr. Globke wurde mehrfach als **NS-Kriegsverbrecher** im Ausland rechtskräftig verurteilt. **Reinhard-M. Strecker** reagierte auf obiges Zitat Adenauers treffend in seinem Buch über **Dr. Hans-Maria Globke** bereits 1961, **Zitat:**

„Für das heutige Deutschland gibt es nur eine moralische Berechtigung, den Widerstand gegen Hitler und die **Ablehnung seiner Handlanger**, Drahtzieher, Mordhelfer und **ihrer Methoden**. Solange noch **Verbrechen und Relikte des NS-Machtstaates unbewältigte Gegenwart bleiben**, fehlt diesem Staat seine moralische Grundlage.“⁴⁴

Dem stimmen die 20 bis 30 Millionen vernünftigen Menschen tatsächlich vollumfänglich zu, die dafür jedoch von den **BRD Organen**, vom Pfarrer, Professor, Mediziner, Historiker, Handwerker, Polizisten, Soldaten bis zum Leistungsempfänger oder Rentner, geschlossen als sogenannte „**Reichsbürgergruppierung**“ **stigmatisiert** und zunehmend künstlich **kriminalisiert** werden. **Was sagt das aus, über die Groß-BRD (UN-M49 276)?**

⁴³ BAArch.: BK, 212 – 30132 A 5 Am 23 Bd. 4. - Undatierter Vermerk des VLR Westdickenberg, VS-NfD. – Mit der Vorlage des MD Teltschik (mit Stempel: Hat AL 2 vorgelegen; unterzeichnet: „*Hartmann*“) über Chef BK an Bundeskanzler mit der Bitte um Billigung, 13. März 1990. Hs. Von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „*Teltschik erl.*“ – Gesprächsdauer: 11:00 bis 12:00 Uhr (Anlage nach Terminkalender des Bundeskanzlers).

⁴⁴ „*Ministerium des Innern – Zentral-Büro – Dr. Hans Globke – Aktenauszüge – Dokumente*“ v. Reinhard-M. Strecker v. 1961

Auch muß nun **jedem vernünftigen Menschen zweifelsfrei klar sein**, daß wenigstens die begründete Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Experte für die „deutsche [Hitler]Staatsangehörigkeit“ bezüglich § 2 RGBL I 1934 Nr. 14 S. 85, neben **Drs. Lösener und Frick, Dr. Hans-Maria Globke**, als **Adenauers Kanzleramtschef** von 1949-1963 gerade diese „deutsche [Hitler]Staatsangehörigkeit“ als „formalrechtliches“⁴⁵ **Fundament der BRD bewußt verankert haben könnte**, was dann auch das in sich widersprüchliche BGBL I 1955 Nr. 6 S. 65 vom 22.02.1955 (25.02.1955, vgl. BVA Köln) erklärt. Die BRD-Verwendungen eines **Reinhard Gehlen** (Chef der Abteilung Fremde Heere Ost) oder **Adenauers Blankenhorn** (NSDAP) fällt dann gar nicht mehr zusätzlich auf, erklärt jedoch weitere justiziabel wirkende Hintergründe. **Man muß diese lediglich auch sehen wollen.** 65

Die BRD ist, und das wird täglich für Millionen sichtbarer und spürbarer, das Weimarer Dritte Reich. Das beschreibt die BRD zutreffend. Eine Mischung aus der Weimarer Republik und dem III. Reich. 66

Wäre die BRD biophil, so hätten die **BRD Organe selbstständig** unter anderem diese Arbeit hier durchgeführt und die **Ergebnisse neutral und sachlich dem interessierten Teil des gemeinsamen Teil des Deutschen Volkes zur Kenntnis gebracht**. Vor allem die Volljuristen samt der eigenen Putativkontrolle durch die Halbjuristen (Rechtspfleger, Anwalt, Amtspfleger), wären hierbei in existenzieller Selbstverantwortung gewesen. **Nun hat das Volk hiermit selbst die Arbeit und diese Verantwortung übernommen.** 67

Festzuhalten ist daher hiermit zweifelsfrei, daß es fortan als erwiesen anzusehen ist, daß wir Deutschen nun nicht mehr um eine **reformierte Bundesverfassung** (gemäß Art. 78 BVerf.) oder wenigstens einer **ersten** Deutschen Vollverfassung gemäß **Selbstbestimmungsrecht des Individuum** nach Ludwig von Mises herkommen, **ob wir wollen oder nicht**, denn aktuell sind wir lediglich austauschbare **Bewohner einer augenscheinlich besitzlosen Landfläche**. Hiermit wird ebenso bewußt mitgeteilt, daß **bekannt** ist, daß das **Auswärtige Amt seit 1914 über jeden entlastenden Beweis für Deutschland vor** dem gesamten Deutschen Volk **geheim** hält. **Mit der Veröffentlichung dieses Offenen Briefes muß** das **Auswärtige Amt einen Strafantrag gegen den Verfasser stellen**, da andernfalls der **Vorwurf als begründet und bestätigt eingestuft** werden muß. Damit erhalte der **Verfasser dann Kontrolle über die Beweisführung**, die überwältigend ist. Auf die geheimgehaltenen Dokumente des Auswärtigen Amtes indes ist der Verfasser insoweit **nicht angewiesen**. 68

Lösungen

Jeder Krieg seit dem ersten **30jährigen Krieg** wurde im Umfeld der jeweiligen Herrscher und der Kirche verdeckt entworfen, kontrolliert und gesteuert aber nie der Europäer aus sich selbst heraus. 69

Warum dies ein faktischer Rückschluß ist?

Weil in allen größeren Kriegen, vermutlich also sogar über Europa hinaus, konsequent in jeder Armee **Fremdlinge aufzufinden sind** (z.B. Ukraine), die **notfalls gegen das eigene Volk kämpften**, bis hin 71

⁴⁵ Schreiben StA Rheinland-Pfalz v. 03.05.2021 lt. Abs., Az.: 5313 Js 15281/21, „da formalrechtlich nicht möglich“

zur **Ukraine-Krise**. Das wiederum zeigt eindeutig und unstrittig, daß jeweils immer Manipulation vorgelegen haben muß, da der "**Preis einfach zu hoch**" sein mußte, wie es grundsätzlich für jeden vernünftigen Menschen ein zu hoher Preis ist, einfach **alles zu riskieren was man hat und liebt** und darüber hinaus.

Es muß also stets jeder **Fremdzugriff besonders erschwert werden**, womit das **Grundgesetz** unabhängig vom Grundproblem, auch **inhaltlich dafür stark ungeeignet erscheinen muß** und das bedeutet nicht, daß daraus nichts verwendbar erscheint, sondern nur, daß zwingend ein „**leeres Blatt**“ genommen werden muß und jeder zu übernehmende Artikel **ganz genau zu betrachten** sein wird. 72

Hierzu existieren bereits viele gute Projekte und es empfiehlt sich, daß es dabei bleibt und eine ziel-führende Vernetzung aller Projekte transparent angestrebt wird. Das Bonner Grundgesetz von 1949, kann sicherlich mit aktualisiert **wiederhergestelltem Geltungsbereich im Artikel 23** die gegenwärtige "Nochordnung" vorübergehend sicherstellen, bis aus Allem eine gemeinsame Deutsche Bundesverfassung geworden ist, die dem gesamten Deutschen Volk zur Abstimmung gereicht werden wird. Die **Normen des Berliner Grundgesetzes** sind damit rückgängig gemacht (egalisiert), einschließlich dem „**EU-Paragrafen**“ oder „**EU-Beitritts-Artikel**“ (Art. 23 GG n.F.). Alle Bundesgesetzblätter **Teil I** und **Teil III** sind ab 03.10.1990 vollständig nichtig oder nie zu rechtlicher Wirkung gelangt. Der **Teil II** (Ausland) wird wohl behutsam bereinigt werden müssen. 73

Alles weitere bleibt zunächst so, wie es gerade ist, lediglich gemäß den erwähnten neuen Maßgaben (Rn. 73) und jeder Beamte verbleibt zunächst geschäftsführend dort, wo er gerade ist. Die Aufarbeitung wird warten müssen, es sei denn, es werden jeweilig Strafanträge durch Betroffenen und Opfer gestellt oder die Straftaten sind ohnehin bereits öffentlich bekannt geworden (z.B. Olaf Scholz). 74

Einzigste Vorgabe für den Entwurf einer Volksverfassung oder eines Statuts, ist die Herleitung aus dem Naturrechte als **vernünftiges und biophiles Naturrecht** (Sittengesetz), mithin Goldene Regel und Sicherstellung von „**bestmöglichem Gedeihen**“ (Frieden). Ein **biophiler Rahmen ohne** Details in klar **verständlicher Form**. Es gilt die Formel 1 und 1 sind 3, d.h. schließen zwei einen Vertrag miteinander, so muß neben einem Ausgleich (Yin-Yang) auch auf den "Dritten" geachtet werden, nämlich beide zusammen und ihr direktes Umfeld oder die Allgemeinheit, soweit betroffen, dürfen dabei keinen Schaden erleiden und keine Nachteile in Kauf nehmen müssen. 75

Ein **Wahlrecht muß** transparent und einfach zu verstehen sein, aber zudem merklich wirksam. Kein bestehendes Wahlrecht vermag dies von sich behaupten können. Ein Wahlrecht muß nicht nur sicher gegen Wahlbetrug sein, es ist geboten, daß dieses auch die **gelebte politische Wirklichkeit** der Wahlberechtigten widerspiegelt. Das ist derzeit nicht einmal im Ansatz gegeben. Jene rund 35 bis 40 v.H., die ihre Stimme nicht abgeben, werden nur all zu gern als politikverdrossen oder gar -uninteressiert stigmatisiert und im wahrsten Sinne des Wortes abgewertet, um nicht zu sagen **entwertet** – *ihre Stimmen werden schlicht nicht gezählt*. Wir alle kennen die Binsenweisheit, daß niemand nicht kommunizieren kann. Die Wahl ist eine Form der Kommunikation. **Somit ist auch eine nicht abgegebene Stimme eine Stimme**, also eine Wahl, und muß zwingend in die Berechnungen bei der Stimmverteilung einfließen. **Alles andere ist Unrecht; das derzeitige Wahlrecht ist Unrecht!** 76

Ein Wahlberechtigter, der seine Stimme nicht abgibt, hat halt gewählt das nicht zu tun, womöglich aus dem Grund, daß er sich von niemandem vertreten sieht. Nur weil ich aktuell nicht ins Kino gehe, ist daraus nicht abzuleiten, das ich an Filmen uninteressiert bin. Selbst wenn das anhalten sollte, ist daraus kein grundsätzliches Desinteresse ableitbar, vielmehr ließe sich fragen, ob und warum die Filmschaffenden nicht in der Lage sind Interesse zu wecken. Auf die Politik übersetzt, kann das nur bedeuten, daß die Politiker bzw. Parteien nicht **eindeutig legitimiert sind das Volk politisch zu vertreten**. Die Parteien dienen der politischen Willensbildung. Diesem Auftrag werden diese *Auserwählten* länger schon nicht **gerecht**. Die Wahlberechtigten sind daher stets gleich 100 v.H Stimmen, womit die Nichtwähler als Protestwähler immer sichtbar bleiben. 77

Wozu wird die **geheime Wahl** stets nur von den *Auserwählten* derart hochgehalten? Wieso sollte ich meinen Nachbarn nicht über meine Wahl vorab informieren dürfen oder mit selbigem über meine Absichten zur Wahl nicht sprechen dürfen? Warum sollten wir eine wichtige Wahl „**geheim**“ abhalten müssen und darauf auch noch stolz sein? 78

Geheimhaltung erleichtert den Betrug, nicht jedoch die Wahl! 79

2023	Ewiger Bund 1867 (Deutscher Bund 1871) m. Bundesgebiet und Bundesrecht (ggfs. eUROPA?)			
2022	EU-BRD-Projekt 1933 bis 2022 (Great Reset, Codex Alimentarius, IG Farben AG)			
1990	>>>>>	BRD-EU + SBZ = UN276		Bayern Art. 178 BV Ostgebiete
1949		BRD UN280	DDR UN278 SBZ	Bayern Art. 178 BV Ostgebiete
1945		Dönitz/Treuhand	SBZ	Bayern Ostgebiete
1938/39	Neu Schwabenland	Drittes „ <i>Deutsches Reich</i> “ (Großdeutschland)		Bayern Österreich
1937		(Alliiertes Artikel 116 M-GG)		Bayern
1933		Drittes „ <i>Deutsches Reich</i> “		Bayern
1919		Republik „ <i>Deutsches Reich</i> “ Weimar		Bayern
1871		Ewiger Bund (Bundesstaat „ <i>Deutsches Reich</i> “, vollVerf.)		Österreich
1871		Ewiger Bund („ <i>Deutscher Bund</i> “, S-GG)		Österreich
1867		Ewiger Bund (Staatenbund „ <i>Norddeutsch</i> “, S-GG)	Südgebiete	Österreich
1866		Bruch Bundesakte und „ <i>Kaiser ohne Land</i> “ („Papst“)		Österreich
1815		Teutscher Bund (Bundesakte, S-GG)		Österreich
1792		„ <i>heiliges Römisches Reich</i> “ ⁴⁶ v. Babel-Rom-Papst zum Reichstag		Österreich

Zitat Carlo Schmid v. 08.09.1948 zu 1. Art. 146 und zu 2. 23 GG (hier zu 146):

„Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können. Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: **«an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.»**“

Zitat Carlo Schmid v. 08.09.1948 über die Vertreibungen (Ostgebiete):

„Man sollte nicht so rasch in der Welt vergessen, WAS hier geschehen ist. Denn wenn wir es vergessen sollten, **wenn wir dieses Wissen verdrängen sollten** aus unserem Bewusstsein, dann könnte es geschehen, daß einige Generationen später, das **Verdrängte in böser Gestalt wieder heraufkommen könnte**. Man sollte gerade im Zeitalter der Nürnberger Prozesse auch von DIESEN Dingen sprechen.“

Doch 1990 wurde gerade das getan, was laut Dr. Carlo Schmid gerade nicht hätte passieren dürfen und somit haben wir „**dieses Wissen**“ tatsächlich „**aus unserem Bewusstsein**“ verdrängt.

[Anm. MH: Erweitert bis HRR 1792 Reichstag (vgl. Geschäftsordnung d. RTs i. BGBl. **TEIL II!**)]^{13.01.2023}

⁴⁶ Zeumers Qsammlung v. 1913, Bd. 2, 2. Aufl. „**Von Otto II. bis Friedrich III.**“; sprachlich-kulturhistorischen Kontext betrachten, Ro^omisch, R^eich, „Rych“, Nr. 58. Friedrichs II. Mainzer Reih-Landfriede. – 1235, Aug.(15/21). A. Deutscher Urtext., Verbesserter Abdruck meiner Rekonstruktion des Textes aus N. Archiv der Ges. f. ält. d. Geschichtskunde XXVIII, S. 443–474. – Die in runde Klammern () eingeschlossenen Worte sind überliefert, aber nicht mit Gewißheit dem Urtexte zuzuweisen. Eckige Klammern [] umschließen in c. 32 zwei frei ergänzte Worte. Die eingeklammerten Kapitelzahlen sind die des lateinischen Textes. – Vgl. auch Chron. reg. Colon., ed. Waitz 1880, S. 267, u. Sächs. Weltchron., ed. Weiland 1877. S. 251.

„Wir setzen und gebieten von unser keiserlicher gewalt und mit der fursten rat und ander des riches getruwen:“